



**Amtsblatt**  
der Gemeinde Weissach

# Flachter Seefest



Ski- und  
Freizeitclub  
Flacht 1987 e.V.

## 01.07.2023

Fassanstich 15.00 Uhr  
durch Bürgermeister Jens Millow.

Leckeres vom Grill und aus dem Keller,  
Eis-Stand, Cocktailbar, Pilswagen & Musik,  
rund um den Feuersee beim Kindergarten.

[www.sfc-flacht.de](http://www.sfc-flacht.de)

# Kruscht, Glomb & alte Schätze

Dachbodenfunde aus dem Heimatmuseum in Flacht



## Bestandsausstellung

abschließend mit Flohmarkt

**18.06.2023**  
bis  
**23.07.2023**

Flohmarkt-Termine:  
22.07. und 23.07.2023 von 11 - 18 Uhr

Heimatmuseum Flacht  
Leinberger Str. 2  
71287 Weissach

geöffnet sonntags 14-17 Uhr  
geschlossen am  
18. und 25. Dezember, 1 und 8. Januar

Weissach

## 16. Benefizkegelturnier




### Kegeelanlage im StrudelbachHof Weissach (Flachter Str. 62, 71287 Weissach)

## 8. + 9. Juli 2023

und die Schirmherrin Monika Wöhr-Kühnemann - Wöhr-Tours - laden ein:  
Jung & Alt + Freizeitkegler sowie Vereine + Betriebe,  
einfach alle mit einem „Herz für Kinder“

Startzeiten jeweils (bitte Hallenschuhe mitbringen)	10.00 - 18.00 Uhr
Die Startgebühren betragen bei	
Einzelspielern (Damen / Herren)	2,00 € (5 Wurf)
Mannschaften (4 - 8 Spieler/Innen)	6,00 € (15 Wurf) pro Spieler/in

**Die Startgebühren gehen komplett an die  
Kinderkrebstation Olgäle in Stuttgart.**

Auch dieses Jahr gibt es wieder interessante Preise zu gewinnen!  
Die Siegerehrung und anschließende Spendenübergabe der Startgelder  
findet am 9. Juli um 19.00 Uhr statt.

Einzelspieler ohne Anmeldung.  
Anmeldungen der Mannschaften (mit Teamname) bitte bis zum 5. Juli 2023 an:  
**Anita Wehrhausen, Mobil: 0173-8379 161,**  
Email: [anita.wehrhausen@gmx.de](mailto:anita.wehrhausen@gmx.de)



©Carlsen

## BILDERBUCHKINO

im Gewölbekeller

### Do, 29. Juni, 16 Uhr

Auf einer Leinwand in unserem Gewölbekeller erwartet euch die Bilderbuchgeschichte "Das NEINhorn und die Schlangeweile". Im Anschluss dürft ihr noch euer eigenes NEINhorn basteln.

Ohne Anmeldung, für Kinder ab 3 Jahre

**Bibliothek Zehntscheuer**

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN  
DI 10-13 UHR, 15-18 UHR  
MI 10-12 UHR, 15-18 UHR  
DO 10-12 UHR, 15-19 UHR  
FR 12-16 UHR

ERSCHIENEN BEI FIDULA · WWW.FIDULA.EU



EIN MUSICAL VON  
GERHARD A. MEYER

# LEBEN IM ALL

EINE ROCKIGE REISE DURCH DIE GALAXIE

### Musical-Aufführung in der Festhalle Flacht

29. Juni und 30. Juni 2023 / Beginn 18 Uhr

Mitwirkende:  
die Klasse 4 und der Schulchor der Grundschule Flacht

Eintritt frei - Spenden sind willkommen - mit Bewirtung



## I. AMTLICHER TEIL

Eintritt frei, Teilnahme kostenlos, ohne Voranmeldung



### 20. Oldtimer-Treffen 2023

Sonntag 2. Juli  
Marktplatz  
Weissach

- Beginn 11 Uhr
- 12 – 14 Uhr Prämierung der schönsten Fahrzeuge der Kategorien - Autos - Motorräder - Traktoren - Youngtimer – US-Cars - Fahrzeug-Umbauten
- 15 Uhr Preisverleihung
- Verkaufsstände
- Veranstaltung bewirtet



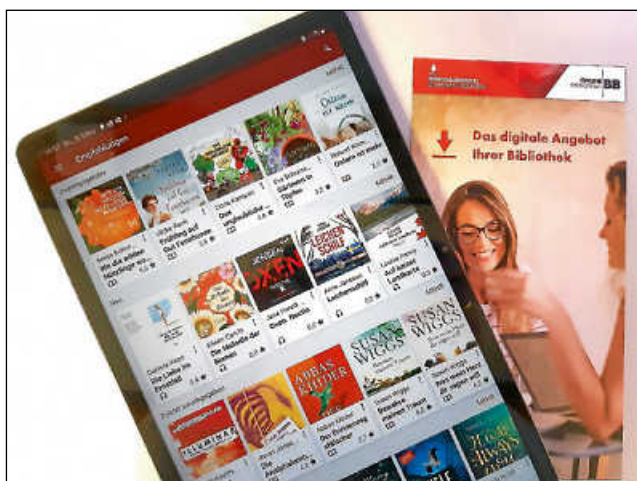
## SOMMERFERIEN Programm 2023 ANMELDUNG

Anmeldestart ab 01.07

30 JUL - 8 SEP

DAZU MÜSSEN SIE SICH ALS ELTERN ZUNÄCHST SELBST REGISTRIEREN UND KÖNNEN DANN IM ANSCHLUSS IHR KIND ANMELDEN. DANACH BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT WEITERE KINDER ZU REGISTRIEREN. KOSTEN: DIE TEILNAHMEKOSTEN WERDEN AM TAG DER VERANSTALTUNG DIREKT BEIM VERANSTALTER GEZAHLT. FINDET DIE VERANSTALTUNG NICHT STATT, WERDET IHR RECHTZEITIG INFORMIERT.

ANMELDUNG MÖGLICH ÜBER: [WWW.WEISSACH.DE](http://WWW.WEISSACH.DE) | FAMILIE UND JUGEND | JUGEND | JUGENDREFERAT | SOMMERFERIENPROGRAMM ODER FOLGEN SIE DEM LINK: [WWW.UNSERFERIENPROGRAMM.DE/WEISSACH](http://WWW.UNSERFERIENPROGRAMM.DE/WEISSACH)  
KONTAKT UND RÜCKFRAGEN: E-MAIL: [JUGENDREFERAT@WEISSACH.DE](mailto:JUGENDREFERAT@WEISSACH.DE), GIUSEPPE ROMANO, TEL. 0163/ 83 83 913 NINA BERBERICH 0163/ 8989019



### Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Weissach  
Rathausplatz 1  
71287 Weissach  
Tel. 07044 9363-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

Die Öffnungszeiten der Fachämter sind identisch, außer donnerstags bis 18:00 Uhr und samstags geschlossen.

Foto: LightFieldStudios/Shock/Getty Images Plus

## BLUT SPENDEN RETTET LEBEN!



## Stellenangebote

WIR SUCHEN SIE



**Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht zur Verstärkung des Gemeindebauhofs ab sofort unbefristet in Vollzeit eine/n**

### Gärtner (m,w,d)

**Was wir Ihnen bieten:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen aufgeschlossenen und motivierten Team
- individuelle und vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVöD
- Fahrradleasing
- betriebliche Altersversorgung (ZVK)
- vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitszeitkonto
- kostenlose Getränke
- erstklassiges Werkzeug und Arbeitskleidung
- Jahressonderzahlung nach TVöD

**Das vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:**

- Pflegen, Unterhalten und Instandsetzen gemeindlicher Grünflächen
- Ausführen von Pflanzarbeiten sowie weiteren landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten wie bspw. Gestaltungs- oder Pflasterarbeiten
- Durchführen von Gehölz- und Baumschnitten sowie Pflegen von Stauden und Wechselflor
- Mitarbeiten bei der Durchführung des Winterdienstes sowie Unterstützen bei sonstigen Aufgabenbereichen des Gemeindebauhofs. Eine Änderung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.


**Was wir von Ihnen erwarten:**  
Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in vorzugsweise mit Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Qualifikation sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.

**Was wir uns von Ihnen wünschen:**

- Sie verfügen über gute Fachkenntnisse im Garten- & Landschaftsbau sowie über die Befähigung zum Bedienen und Führen der für die Tätigkeit erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge
- Sie arbeiten sorgfältig, selbstständig und strukturiert und pflegen einen freundlichen und hilfsbereiten Umgang mit der Bürgerschaft

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal [www.weissach.de/karriere](http://www.weissach.de/karriere). Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Bauhofleiter Frank Daucher unter der Rufnummer (07044) 9363420 oder per E-Mail an [daucher@weissach.de](mailto:daucher@weissach.de).

WIR SUCHEN SIE



**Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine**

### Hauptamtsleitung (m/w/d)

**Was wir Ihnen bieten:**

- eine verantwortungsvolle Führungsposition mit Gestaltungsmöglichkeiten in einer dynamischen Gemeinde mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Qualifizierungsprogramm in der Einarbeitungszeit inkl. Führungskräftecoaching
- eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 13 oder im Beschäftigtenverhältnis nach EG 12 TVöD.
- Fahrradleasing

**Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:**

- Leitung des Hauptamts mit den Sachgebieten Personal, Zentrale Dienste, Archiv & Bibliothek, Ordnung, Bürgerdienste sowie Kinder, Jugend & Familie
- Bearbeitung ämterübergreifender Projekte insbesondere in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung im Hinblick auf die Erfordernisse moderner Verwaltungssteuerung
- Konsequente Weiterentwicklung des Rathauses hin zur Bürger- und Serviceorientierung
- Ansprechpartner für alle Vereine sowie die Städtepartnerschaft
- Geschäftsstelle Gemeinderat & kommunale Gremienarbeit
- Grundsatzangelegenheiten & Sonderaufgaben für den Bürgermeister. Änderungen des Geschäftsbereichs bleiben vorbehalten.

**Was wir uns von Ihnen wünschen:**

- die Laufbahnbefähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation. Eine mehrjährige Berufs- und insbesondere Führungserfahrung setzen wir voraus.
- Sie verfügen über ein sicheres Auftreten, eine überdurchschnittliche Leistungsmotivation und Einsatzbereitschaft ebenso wie über eine strukturierte, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Sie verfügen über ein konstruktives Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit und führen Ihre Mitarbeiter/innen nach modernen und motivierenden Grundsätzen
- Sie sind bereit, Veränderungsprozesse aktiv und zielorientiert zu gestalten und verfügen über organisatorisches Geschick

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 09.07.2023 über unser Karriereportal [www.weissach.de/karriere](http://www.weissach.de/karriere). Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Bürgermeister **Jens Millow** per E-Mail an [millow@weissach.de](mailto:millow@weissach.de) oder unter der Rufnummer (07044) 9363-100.

## Amtliche Nachrichten

### Geschwindigkeitsmessungen

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-fahrzeuge	beanst. Fahrz.	%	max. km/h
13.06.2023	05:42 – 12:10	Porsche	50	1584	129	8,1	98
17.06.2023	08:09 – 9:49	L 1177 Bahnhofstr. / Höhe Rewe	30	398	4	1,0	49
	10:45 – 11:53	K 1018 Weissacher Str. / Höhe Hausnr. 26	30	433	1	0	42
	12:39 – 14:19	K 1017 Leonbergerstr.	30	303	9	2,0	47

## Beraten & Beschlossen

GR 19.06.2023

### **Priorisierung von Handlungsmaßnahmen aus dem Hochwasserschutz und des Starkregenrisikomanagements beschlossen**

Die Gemeinde Weissach beabsichtigt den Schutz vor Hochwasser und Starkregen zu verbessern und dafür unter anderem das Handlungskonzept des kommunalen Starkregenrisikomanagements umzusetzen. Nachdem nun alle relevanten Informationen zusammengetragen wurden, steht im nächsten Schritt die Erstellung eines konkreten Handlungskonzepts an, welches ein Bündel an geeigneten Einsatzplänen und Maßnahmen beinhaltet. Als erste Priorität soll mit der Planung für die Schaffung des Rückhaltebeckens oberhalb des Hohwegs sowie der Planung für die Porschestraße begonnen werden. Auch die Überprüfung der Dimensionierung der Strudelbachverdolung in der Ortsmitte Weissach soll zeitnah erfolgen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch einzelne Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde und Informationsveranstaltungen für die Aufklärung der Bürger sind für die Planungen der Maßnahmen im Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagements angestrebt. Parallel dazu sollten als zweite Priorität Maßnahmen, die weniger Aufwand fordern, direkt angegangen und umgesetzt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei der Generierung einer Einlaufmöglichkeit in die Verdolung an der Seestraße sowie der Überlegung einer Schaffung eines Notrückhalts an dieser Stelle und der Überprüfung des RÜB's Porsche. Als letzte Priorität wird die Schaffung eines Erdbeckens für den Rückhalt an der Friedensstraße und oberhalb der Strudelbachhalle sowie das Einfassen des Einlaufs an der Grabenstraße gesehen, da die bereits bestehenden Maßnahmen an dieser Stelle derzeit laut Berechnungen für den Fall eines Starkregenereignisses ausreichend sind.

### **Förderantragsstellung und Vergabe zur Fokusberatung im Klimaschutz**

Im Zuge des Klimawandels und steigender Energiepreise strebt die Gemeindeverwaltung die Erstellung eines Gesamtkonzepts an, woraus sich Modernisierungsmaßnahmen für die kommunalen Liegenschaften ableiten lassen. Dieses Konzept soll den Sanierungsstau, der sich über die letzten Jahre an den Gebäuden gebildet hat, reduzieren. Das angestrebte Konzept soll die Analyse und Bewertung des energetischen Zustands der kommunalen Gebäude beinhalten sowie den Fokus auf eine mögliche Co<sub>2</sub>-Emissionen-Reduktion setzen. Aus dieser Analyse soll ein gebäudespezifischer Maßnahmenplan entwickelt werden, der die Dekarbonisierungsstrategie auf klimarelevante, monetäre sowie sozialverträgliche Gesichtspunkte bewertet. Daraus ist ein Zeit- und Umsetzungsplan zu dokumentieren, welcher gebäudescharf die notwendigen Budgets für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beinhaltet.

Überzeugen konnte dabei die Firma ECO<sub>2</sub>NOMY, die mit ihrer „Klimaroadmap“ die gewünschten Leistungen der Gemeindeverwaltung abdeckt. In dieser „Klimaroadmap“ werden notwendige Sanierungsmaßnahmen gebäudespezifisch aufgeschlüsselt und ein Maßnahmenmix unter Betrachtung finanzieller, ökologischer und sozialer Kriterien entwickelt.

Das genannte Vorhaben ist im Rahmen des Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ förderfähig. Beschlossen wurde daher, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und bei einer Förderzusage einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma ECO<sub>2</sub>NOMY abzuschließen.

### **Gemeinde kann unterstützende Erklärung zum 4. Klimaschutzpakt unterzeichnen**

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg beschreibt in § 5 die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hinsichtlich des Klimaschutzes. Die öffentliche Hand kann bspw. durch Energieeinsparungen, effiziente Bereitstellung, Umwandlung und Speicherung von Energie sowie mit Nutzung erneuerbarer Energien einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. So gehört zum erklärten Ziel des Landes Baden-Württemberg, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 netto-treibhausgasneutral zu organisieren. Der Bürgermeister wurde nun dazu beauftragt, die unterstützende Erklärung zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zu unterzeichnen. Inhalt dieser Erklärung ist, dass die Gemeinde das Ziel, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, gegenüber dem Land bekräftigt. Da die Unterstützung des Klimaschutzpakts des Landes sich positiv auf den Award (eea)-Prozess und auf Förderanträge zu Klimaschutzprogrammen auswirkt, wurde einstimmig beschlossen, ein zweites Mal den Klimaschutzpakt aktiv zu unterstützen.

### **Photovoltaik Konzept für die kommunalen Liegenschaften beraten**

Im Jahr 2021 fasste der Gemeinderat bereits einen Grundsatzbeschluss zur Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern. Aufgrund gestiegener Energiepreise, Inflation und Preissteigerung der Handwerksdienstleistungen konnten die Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus dem Jahr 2021 nicht mehr zugrunde gelegt werden. Aus diesem Grund war ein neuer Gemeinderatsbeschluss notwendig, um auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. In der Sitzung vom 19.06.2023 beschloss der Gemeinderat daher einstimmig zusätzliche Mittel für das kommende Haushaltsjahr in einer Gesamthöhe von 1.000.000 € für die Photovoltaik-Installationen einzuplanen. Zusätzlich soll die Vergabe der Photovoltaik-Anlagen auf den Gebäuden C und M der Ferdinand-Porsche-Schule noch in diesem Jahr stattfinden.

### **Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen**

Nachdem die Arbeiten der Friedhofsumgestaltung auf dem Weissacher Friedhof so gut wie abgeschlossen sind und die damit neu entstandene Anlage von Baumgräbern den Bürgern und Bürgerinnen angeboten werden kann, wurde die Friedhofssatzung entsprechend angepasst sowie weitere Satzungsänderungen zur Optimierung der Friedhofskultur mitaufgenommen. Der Gemeinderat hat die Neufassung der Friedhofssatzung einstimmig beschlossen. Diese wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes öffentlich bekanntgemacht und findet sich für alle Interessierten auch zum Abruf auf der Gemeindehomepage.



## **Ingenieurleistungen für den Bau der neuen Fahrzeughalle am Bauhof beauftragt**

In den vorherigen Gemeinderatssitzungen befasste man sich bereits intensiv mit der Sanierung des gemeindlichen Bauhofs am derzeitigen Standort im Ortsteil Flacht. Um mit der Umsetzung zeitnah starten zu können, ist eine detaillierte Planung notwendig. Das Ingenieurbüro 21-arch GmbH aus Stuttgart wurde in der Technischen Ausschusssitzung vom 19.04.2021 mit der Machbarkeitsstudie des geplanten Neubaus eines Bauhofs im Gewerbegebiet „Neuenbühl III“ beauftragt und führte diese zur vollsten Zufriedenheit durch. Die damals erstellte Machbarkeitsstudie dient nun auch als Grundlage von einzelnen geplanten Maßnahmen am derzeitigen Standort. Auf Grund der Tatsache, dass sich das Ingenieurbüro 21-arch bereits intensiv mit dem gemeindeeigenen Bauhof befasst hat und sämtliche Punkte bei Beauftragung eines weiteren Büros erneut thematisiert werden würden, wurde für den Neubau der Fahrzeughalle sowie einem Lagerbereich, die Firma 21-arch GmbH zur Angebotsabgabe angefragt. In dieser Maßnahme sind die Bauwerke der Fahrzeughalle als einfache Stahlbauhalle mit geringer Isolierung um eine frostfreie Umgebung für die hochwertigen Fahrzeuge und die empfindlichen Anbauten zu gewährleisten. Die Halle soll Platz für alle großen Fahrzeuge schaffen und befreit so die bestehenden Fahrzeugboxen, die dann wieder als Werkstätten genutzt werden können. Das Ingenieurbüro 21-arch GmbH rechnet mit Kosten für die Kalthalle i.H.v. 890.288,00 €, woraus sich Kosten für die Ingenieurleistungen i.H.v. 117.756,47 € ergeben.

## **Bauleistungen für die Schaffung der drei Beachvolleyballfelder in Flacht vergeben**

Mit dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung der neuen Beachvolleyballfelder, welcher in der bereits vergangenen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.12.2022 gefasst wurde, wurde die Verwaltung beauftragt, den Bauantrag zum o. g. Vorhaben bei der unteren Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Böblingen, einzureichen. Nachdem die Baugenehmigung für die Erstellung der drei neuen Beachvolleyballfelder am 13.04.2023 bei der Gemeinde einging, soll nun die Umsetzung der Planungen erfolgen. Zur Vergabe der Leistungen für die Arbeiten im Bereich Erdbau, Tiefbau sowie der Freianlagen wurden insgesamt sechs Firmen angefragt, wovon bis zur Submission am 17.05.2023 fristgerecht lediglich zwei Angebote bei der Gemeinde eingingen. Die Firma Köhler Bauunternehmung GmbH aus Wildberg gab hierbei aus Sicht der Verwaltung das wirtschaftlichste Angebot zum Gesamtpreis i. H. v. 154.590,52 € (brutto) ab.

## **Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Treppenanlagen Biegel- und Mörikestraße beauftragt**

Bei Begehungen vor Ort wurden massive bauliche Mängel an der Treppenanlage zwischen der Bismarckstraße und der Biegelstraße sowie zwischen der Bismarckstraße und der Mörikestraße festgestellt. Eine Behebung der Mängel durch einzelne kleine Maßnahmen ist nicht möglich. Bei Einhaltung des vorgesehenen Bauablaufs ist mit Gesamtbaukosten beider Treppenanlagen i.H.v. rund 354.700 € (brutto) inkl. Nebenkosten zu rechnen. Die Kostenschätzung erfolgte unter Annahme einer Herstellung mit klassischen Blockstufen und Treppenwangen. Ebenfalls beinhaltet sind Kosten für die Herstellung einer Oberflächen- und Planumsentwässerung über Entwässerungsrinnen und der Anschluss an den bereits bestehenden Mischwasserkanal. Außerdem wurden insge-

samt fünf neue Beleuchtungsmasten berücksichtigt. Damit die Planungsarbeiten nun zügig begonnen und die Sanierungen frühestmöglich durchgeführt werden können, wurde der Planungsauftrag für beide Treppenanlagen an das Büro Mayer Ingenieure GmbH (Böblingen) für ein Gesamthonorari.H.v.69.552,18€ erteilt.

## **Neue Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2023**

Bereits in seiner Sitzung vom 15.05.2023 beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan der Gemeinde Weissach und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Mit dem Haushaltserlass vom 06.06.2023 meldete die Rechtsaufsicht des Landratsamts Böblingen, dass sie die Gesetzmäßigkeit der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung verneint.

Aufgrund einer Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023 mussten die Gemeinden für ihre Eigenbetriebe entscheiden, ob die Buchführung ab diesem Stichtag unter den Voraussetzungen der Doppik oder des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt wird. Bereits in der Änderung der Betriebsatzung vom 13.07.2020 beschloss der Gemeinderat, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage der Vorschriften des HGB erfolgen soll. Der Unterschied zur Betriebsführung nach der kommunalen Doppik liegt primär in der Ausgestaltung und Darstellung der Muster der Eigenbetriebsverordnung mit der Folge des unterschiedlichen Layouts des Wirtschaftsplans. Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts sind seit diesem Jahr die Vorschriften des HGB mit den neuen Mustern verbindlich anzuwenden. Diese Vorschriften wurden für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung – Beschlussfassung des Gremiums am 15.05.2023 – nicht angewandt, weshalb die Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsicht verneint werden musste. Aus diesem Grund wurde der Beschluss vom 15.05.2023 aufgehoben und ein neuer Beschluss für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2023 gefasst.



## **Impressum**

*Herausgeber: Gemeinde Weissach*

*Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)*

*Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jens Millow, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot*

### **INFORMATIONEN**

*Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de), Anzeigenverkauf: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)*

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i. V. m. den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.06.2023 die Neufassung der nachstehenden Friedhofssatzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe der Gemeinde Weissach sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Gemeinde Weissach gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung von Totgeburten und Fehlgeburten, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Die Gemeinde Weissach unterhält in jedem ihrer Ortsteile einen Friedhof. Die nachstehenden Vorschriften gelten einheitlich für alle Friedhöfe der Gemeinde gleichermaßen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke aufgeteilt:
  - a) Bestattungsbezirk Weissach mit dem Friedhof in Weissach. Der Bestattungsbezirk Weissach umfasst die Grundstücke der Markung Weissach.
  - b) Bestattungsbezirk Flacht mit dem Friedhof in Weissach-Flacht. Der Bestattungsbezirk Flacht umfasst die Grundstücke der Markung Flacht.
- (4) Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes zu bestatten, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatten. Es sei denn, dass ein Anrecht auf Bestattung in einer Grabstätte eines anderen Friedhofes besteht. Das Bürgermeisteramt kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (6) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- (7) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Urnenbeisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.
- (8) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei einer Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grab-

male und sonstigen Grabausstattung ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die Dauer der Ruhezeit oder für die verbleibende Nutzungszeit abgegeben. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- (9) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekanntgegeben. Bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

##### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofs-personals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
  1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
  2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
  3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
  7. Druckschriften zu verteilen.Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

##### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins. Dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann für den Einzelfall oder auf Dauer (höchstens auf fünf Jahre befristet, Verlängerung ist möglich) erteilt werden.

# I. AMTLICHER TEIL

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibende haben die Entsorgung von anfallendem Abfall selbst zu übernehmen. Die für die Allgemeinheit bestimmten Entsorgungseinrichtungen auf den jeweiligen Friedhöfen sind dafür nicht vorgesehen.
- (6) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Abs. 3 bis 5 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (7) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

## III. Bestattungsvorschriften

### § 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) Die Leichenbesorgung sowie die Leichenbeförderung werden von der Gemeinde nicht übernommen. Es ist Aufgabe der Hinterbliebenen, damit einen Bestattungsordner oder ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen.
- (4) Einem Bestattungsunternehmer oder seinem Beauftragten kann die Inanspruchnahme der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen untersagt werden, wenn sie
  - a) vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen diese Friedhofsordnung verstoßen,
  - b) den Weisungen des Bürgermeisteramts nicht nachkommen oder
  - c) Leichenüberführungen so spät ausführen, dass die festgesetzten Bestattungstermine nicht eingehalten werden können.

### § 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

### § 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und auffüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt bei Leichen 20 Jahre und bei Aschen 15 Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, ebenso 20 Jahre.

### § 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten acht Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## IV. Grabstätten

### § 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  1. Reihengräber,
  2. Wahlgräber,
  3. Urnenreihengräber,
  4. Urnenwahlgräber,
  5. Urnenbaumgräber,
  6. Urnengemeinschaftsanlagen,
  7. Wiesengräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.



## § 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
  1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
  2. wer sich dazu verpflichtet hat,
  3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
  1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber),
  2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann nur in besonders begründeten Fällen Ausnahmen erlassen.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

## § 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) bei Leichen und von 15 Jahren bei Aschen verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
  1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,

2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nummern 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.

- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden. Es können jedoch nicht mehr als vier Verstorbene mit laufender Ruhezeit gleichzeitig beigesetzt werden.

## § 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

## § 14 Urnengemeinschaftsanlagen

- (1) Urnengemeinschaftsanlagen sind bepflanzte Beete, in welcher der Reihe nach Urnen in einem Gemeinschaftsfeld bestattet werden. Eine Stele weist auf die in der Gemeinschaftsanlage bestatteten Personen hin.
- (2) Urnengemeinschaftsanlagen sind Aschestätten, die für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine Beilegung ist innerhalb der ersten fünf Jahre möglich. Die Ruhezeit verringert sich entsprechend. Die Mindestruhezeit von zehn Jahren darf gemäß § 6 BestattG nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Die Grabstätten müssen für die Pflege freigehalten werden.
- (4) Namenskenzeichnungen werden einheitlich an einem gemeinsamen Grabmal angebracht. Die Gestaltung des Grabmals obliegt der Gemeinde. Die Lage der einzelnen Urnen wird im Grabverzeichnis festgehalten.

# I. AMTLICHER TEIL

- (5) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

## § 15 Urnenbaumgräber

- (1) Urnenbaumgräber befinden sich in einer bepflanzten Grünanlage, in welcher der Reihe nach Urnen bestattet werden. Eine auf der Mauerkrone angebrachte Tafel weist auf die bestattete Person hin.
- (2) Urnenbaumgräber sind Aschestätten, die für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgeben werden. Eine Beilegung ist innerhalb der ersten fünf Jahre möglich. Die Ruhezeit verringert sich entsprechend. Die Mindestruhezeit von zehn Jahren darf gemäß § 6 BestattG nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Die Grabstätten müssen für die Pflege freigehalten werden
- (4) Namenkennzeichnungen werden einheitlich auf der Mauerkrone angebracht. Die Gestaltung der Namenskennzeichnung obliegt der Gemeinde. Die Lage der einzelnen Urnen wird im Grabverzeichnis festgehalten.
- (5) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

## § 16 Wiesengräber

- (1) Wiesengräber sind für Erdbestattungen bestimmte Gräber mit einheitlicher Gestaltung, welche auf Antrag für die Dauer der Ruhezeit der Reihe nach vergeben werden.
- (2) Nutzungsrechte werden an dieser Grabstätte nicht verliehen.
- (3) Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Die Grabstätten müssen für die Pflege freigehalten werden.
- (4) Die Kennzeichnung dieser Grabstätten ist durch den Verfügungsberechtigten mit einer genehmigungs-pflichtigen Grabplatte zu versehen und instand zu halten. Es sind nur liegende Grabmale (Grabplatten) mit einer einheitlichen Größe von 40 x 40 cm erlaubt. Die Mindeststärke der Platte muss 10 cm betragen. Die Beschriftung ist durch den Verfügungsberechtigten selbständig mit vertiefter Schrift vorzunehmen.
- (5) Die Grabplatten müssen so angebracht werden, dass der höchste Punkt der Platte mindestens 1 cm unterhalb der Grasnarbe liegt. Sonstige Grabmale, Grabausstattungen, Blumenschmuck und Anpflanzungen sind unzulässig.
- (6) Trittplatten oder Grabeinfassungen werden nicht angebracht.
- (7) Für eventuelle Schäden oder Spuren an der Grabplatte, die beim Mähen nicht vorsätzlich und nicht grob fahrlässig entstanden sind, haftet die Gemeinde nicht.
- (8) Soweit in diesem Paragraphen nichts Ausdrückliches geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 17 Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein, die sichtbare Höhe des Sockels darf 15 cm nicht überschreiten.
  2. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
  3. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
  4. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Grabmale dürfen einschließlich des Sockels auf einfach breiten Gräbern höchstens 140 cm und auf Kindergräber höchsten 100 cm Höhe haben.
- (5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 100 cm zulässig.
- (6) Die Grabmale müssen einen Abstand von 10 cm von der Grabkante haben.
- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden. Sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (8) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (9) An Kolumbarien, Urnennischen, Urnengemeinschaftsanlagen und Wiesengräbern dürfen Grabschmuck (wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä.) nicht angebracht oder abgelegt werden. Widerrechtlich abgelegte Gegenstände werden von der Gemeinde entsorgt.
- (10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

### § 18 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Ohne Genehmigung errichtete Grabmale und Grabeinfassungen aller Art sind vom Nutzungs- / Verfügungsberechtigten auf eigene Kosten zu entfernen. Geschieht dies nicht, kann die Gemeinde Grabmale und Einfassungen auf Kosten des Verpflichteten beseitigen oder beseitigen lassen.
- (3) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (4) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.

# I. AMTLICHER TEIL

- (5) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist oder Auflagen nicht eingehalten wurden.
- (6) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

## § 19 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Stehende Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

bis 1,20 m Höhe: 14 cm,

bis 1,40 m Höhe: 16 cm.

## § 20 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (bspw. Ab-sperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

## § 21 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen. § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 22 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

- (2) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verantwortlichen können die Grabpflege selbst oder durch Angehörige besorgen oder sie einem zugelassenen Gewerbetreibenden übertragen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (3) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 17 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung in einer würdigen Weise angelegt werden und gepflegt sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Die Pflege der Wege (Unkrautbeseitigung) zwischen den Grabflächen ist von den Nutzungsberechtigten der Gräber je anteilig zur Hälfte durchzuführen (Anlage 2).
- (7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 17) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.
- (8) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt, abgesehen der Wegpflege nach Abs. 6, ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

### § 23 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.



# I. AMTLICHER TEIL

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 24 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 26 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
  - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
  - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
  - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
  - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
  - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
  - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
  - h) Druckschriften verteilt.
- (3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
- (4) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 18 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Abs. 1),
- (5) Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 20 Abs. 1).

## IX. Bestattungsgebühren

### § 27 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 28 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
  1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
  1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
  2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
  1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

### § 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 31 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

### § 32 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 17.09.2018 außer Kraft.

Weissach, den 19.06.2023

Gez.

Jens Millow  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich*

## I. AMTLICHER TEIL

innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen verletzt worden sind.

Anlage 1 zur Friedhofsatzung vom 19.06.2023

### Gebührenverzeichnis zu § 30 Friedhofsatzung

#### I. Grabnutzungsgebühren

##### 1. Erdgrabstätten

##### 1.1. Erdreihengräber

1.1.1. Erdreihengrab (1-fach)	750,00 €
1.1.2. Wiesengrab – pflegefrei	750,00 €
1.1.3. Kindergrab (1-fach) für Personen bis 10 Jahre	390,00 €
1.1.4. Wiesengrab – Grabpflegepauschale für 20 Jahre	1.000,00 €

##### 1.2. Erdwahlgräber

1.2.1. Erdwahlgrab je Grabstelle	1.050,00 €
1.2.2. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle	45,00 €
1.2.3. Wiesenwahlgrab – pflegefrei	1.050,00 €
1.2.4. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle	45,00 €
1.2.5. Wiesenwahlgrab – Grabpflegepauschale für 20 Jahre	1.200,00 €

##### 1.3. Urnengrabstätten (Erdgräber) als Reihengrab

1.3.1. Urnenreihengrab (1-fach)	295,00 €
1.3.2. Urnengemeinschaftsanlage	295,00 €
1.3.3. Urnengemeinschaftsanlage – Grabpflegepauschale für 15 Jahre	200,00 €
1.3.4. Urnenbaumgrab	295,00 €
1.3.5. Urnenbaumgrab – Grabpflegepauschale für 15 Jahre	200,00 €

##### 1.4. Urnengrabstätten (Erdgräber) als Wahlgrab

1.4.1. Urnenwahlgrab bis 4 Urnen	490,00 €
1.4.2. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle	20,00 €

##### 2. Sondergrabstätten

2.1. Urnengrab in der Urnenwand	500,00 €
2.2. Urnenwahlgrab in der Urnenwand	600,00 €
2.3. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle in der Urnenwand (nur bei Ziff. 2.2)	50,00 €

#### II. Bestattungsgebühren

##### 1. Erdbestattungen

1.1. Erdbestattung (normal tief)	680,00 €
1.2. Zuschlag Tieferlegung	145,00 €
1.3. Kinderbestattung (bis 10 Jahre)	420,00 €
1.4. Tot- und Fehlgeburten	420,00 €

##### 2. Urnenbestattung

2.1. Beisetzung in Erde	480,00 €
2.2. Beisetzung in Urnenwand	380,00 €

#### III. Benutzungsgebühren

1. Aussegnungshalle je Trauerfeier	350,00 €
2. Nutzung des Aufbahrungsraumes	100,00 €

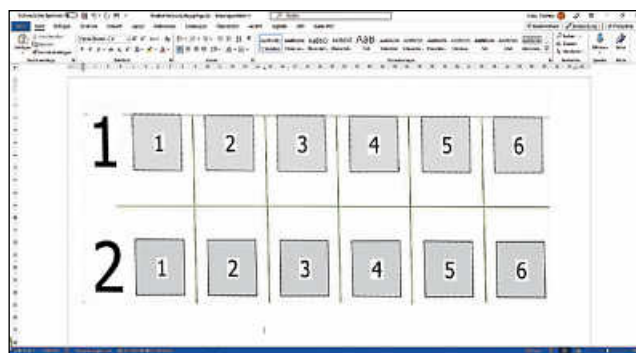
#### IV. Sonstige Gebühren (einschl. Verwaltungsgebühren)

1. Ausgrabungen oder Umbettungen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde
2. Genehmigung zur Ausgrabung/Umbettung von Leichen und Gebeinen	150,00 €
3. Zustimmung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	55,00 €
4. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) einmalig	25,00 €
b) dauernd (5 Jahre)	25,00 €

#### V. Zuschläge

1. für Bestattungen von auswärtigen Personen	100 v. H. auf alle Leistungen nach Abschn. I – IV
Als Auswärtiger gilt, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Weissach ist.	
Ausgenommen ist,	
a) wer vor seiner Unterbringung in einem außerhalb Weissach liegenden Alten- bzw. Pflegeheim oder vor seiner Unterbringung bei auswärts wohnenden Verwandten seinen Hauptwohnsitz in Weissach hatte,	
b) wer vor seinem Wegzug, der höchstens 5 Jahre zurückliegen darf, seinen Hauptwohnsitz mindestens 10 Jahre lang in Weissach hatte,	
c) wer ein Nutzungsrecht erworben hatte oder als Angehöriger in einem vorhandenen Wahlgrab bestattet werden darf.	
2. für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	100 v.H. auf alle Leistungen nach Abschn. II und III.1

Anlage 2 zur Friedhofsatzung vom 19.06.2023



## Sachgebiet Ordnung und Bürgerdienste

### Vollsperrung der Brunnenstraße

Im Zeitraum 30.06.2023 – 02.07.2023 wird die Brunnenstraße wegen einer Veranstaltung voll gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen das Sachgebiet Ordnung gerne zur Verfügung. Sachgebietsleiterin Ingrid Lockner-Damm erreichen Sie unter Tel. (07044) 9363-220 oder per E-Mail an lockner-damm@weissach.de.

### Sperrungen wegen des Oldtimer Treffens

Am Sonntag, den 2. Juli 2023 findet das Oldtimer-Treffen des Oldtimer Clubs Weissach statt. Es werden auch in diesem Jahr zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland erwartet. Deshalb werden am **Sonntag, den 2. Juli 2023** folgende Bereiche für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt: Die Gartenstraße, der **Marktplatz** sowie die **Raiffeisenstraße** und ein Teil der daran angrenzenden **Eberdinger Straße**.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.  
Ihr Sachgebiet Ordnung



### Information zum Starkregenrisikomanagement und Hochwasserschutz

Meldungen über extreme Wetterereignisse, die Schäden in Millionenhöhe anrichten, sind immer häufiger in den Medien und der Presse zu verfolgen. Starkregenereignisse können grundsätzlich überall auftreten. Dabei entstehen Starkregenflooden sehr schnell und ohne große Vorankündigung, wodurch die Reaktionsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Auch in der Gemeinde Weissach haben Starkniederschläge wiederholt schwere Überschwemmungen mit enormen Sachschäden verursacht. Diese Schadensereignisse führen immer wieder vor Augen, wie empfindlich Siedlungsgebiete gegenüber Sturzfluten sind und wie machtlos Anwohner und Einsatzkräfte den Wassermassen gegenüberstehen. Nach den langjährigen Erfahrungen der Deutschen Versicherer resultiert inzwischen etwa die Hälfte der regulierten Überflutungsschäden aus derartigen lokal begrenzten Extremereignissen, so genannte „urbanen Sturzfluten“, die gerade auch fernab von Gewässern zu Überschwemmungen führen. Zwischenzeitlich geht man davon aus, dass bundesweit 50% der Hochwasserschäden durch solch lokale Starkregen ausgelöst werden. Der Klimawandel erhöht in diesem Zusammenhang zusätzlich den Handlungsdruck, auf kommunaler Ebene schon heute Anpassungsmaßnahmen und v. a. eine gezielte Vorsorge gegenüber Schäden aus urbanen Sturzfluten zu ergreifen.

Das Land hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Schutz vor Flusshochwassern zu verbessern (HWGK, FGU, Maßnahmen). Ende 2016 hat das Land Baden-Württemberg einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ (SRRM) veröffentlicht und so auf die zunehmende Gefährdung reagiert. Mit dem Leitfaden wird nicht nur ein einheitliches Vorgehen sichergestellt, sondern auch die benötigten Datengrundlagen (DGM, OAK) bereitgestellt. Nach dem Leitfaden durchgeführte SRRM-Untersuchungen können ebenso wie daraus resultierende HWS-Maßnahmen gefördert werden (Fördersatz SRRM-Untersuchung: 70%, Maßnahmen bis zu 70%).

Städte und Gemeinden können lediglich lernen, wie mit den Gefahren umzugehen ist, wenn sie risikobehafteten Bereiche, Wege, Plätze oder Straßen kennen, durch die bei Starkregen, bzw. Hochwasser voraussichtlich große Wassermengen erwartet werden können.

Die Gemeinde Weissach hat nach der Flussgebietsuntersuchung Strudelbach für den Bereich Weissach im Jahr 2017 eine Starkregenuntersuchung durchführen lassen. Die als zentrales Ergebnis für drei Ereignisse (selten, außergewöhnlich, extrem) vorliegenden Starkregenkarten ermöglichen eine Bestandsanalyse – d. h. eine Einschätzung der derzeitigen Gefährdung. Darauf aufbauend wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und ein Handlungskonzept entwickelt, um den Schutz der Bebauung vor solchen Ereignissen zu verbessern. Die Karten dienen aber auch der Information der Bevölkerung sowie der Vorsorge bei zukünftigen Baumaßnahmen. So können kritische Fließwege erkannt und die Starkregensituation direkt bei den Planungen berücksichtigt werden. Für das Einzugsgebiet des Strudelbachs steht aus der Untersuchung ein detailliertes und

angepasstes Niederschlag-Abflussmodell zur Verfügung. Mit dem hydrologischen Flussgebietsmodell „FGM-Strudelbach“ werden die Zuflüsse aus den Landflächen und den Stadtflächen (Kanalnetz) getrennt nachgebildet. Die erforderlichen relevanten Gewässerstellen werden bereits größtenteils im vorhandenen FGM-Strudelbach berücksichtigt. Für zahlreiche Verdolungsstrecken liegen aus der FGU-Strudelbach die vorhandenen Leistungsfähigkeiten vor.

Im nächsten Schritt steht nun die Erstellung eines konkreten Handlungskonzepts, denn Starkregenereignissen begegnet man selten mit einer zentralen Maßnahme, sodass das Handlungskonzept letztendlich ein Bündel an geeigneten Einsatzplänen und Maßnahmen beinhaltet. Für dieses Handlungskonzept wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen festgelegt. So werden als erste Priorität die Planungen für die Schaffung eines Rückhaltebeckens/Erdbeckens oberhalb des Hohwegs sowie die Planungen für die Porschestraße angestoßen. Parallel dazu erfolgt eine Überprüfung der Dimensionierung der Strudelbachverdolung in der Ortsmitte Weissach sowie das Umsetzen der Maßnahmen der zweiten Priorität, welche weniger Aufwand fordern. Hier soll eine Einlaufmöglichkeit in die Verdolung an der Seestraße geschaffen werden sowie Überprüfungen bzgl. einer Schaffung eines Notrückhalts an der Seestraße und Überprüfungen des Regenrückhaltebeckens Porsche getätigt werden. Nach Abschluss der eben genannten Projekte soll als letzte Priorität ein Erdbecken für den Rückhalt an der Friedensstraße geschaffen und der Einlauf an der Grabenstraße eingefasst werden. Hinzu kommt die Überprüfung der Situation oberhalb der Strudelbachhalle.

**An dieser Stelle gilt es auch zu betonen, dass alle Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden und sich durch private Maßnahmen schützen müssen. So ist jede Person, die durch ein Hochwasser betroffen sein kann im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Folgen des Hochwassers und Starkregens zu treffen, die zu einer Schadensminderung beitragen. Insbesondere bei der Nutzung von Grundstücken, die im Fall von Starkregen oder Hochwasser mögliche Folgen für den Schaden an Mensch, Umwelt oder Sachwerten verursachen könnten, sind anzupassen.**

Wichtige Informationen zum Thema Starkregenrisikomanagement können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter [www.weissach.de](http://www.weissach.de) abrufen. Unter dem Suchbegriff „Starkregenrisikomanagement“ stehen Ihnen neben den Leitfäden auch Informationen des Landes Baden-Württemberg und Informationen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie die Präsentationen und **Gefahrenkarten** des von der Gemeinde Weissach beauftragten Ingenieurbüros „Wald+Corbe“ zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne auch das Ortsbauamt zur Verfügung. Leiterin des Ortsbauamts, Frau Julia Wagner erreichen Sie unter Tel. (07044) 9363-400 oder per E-Mail an [wagner@weissach.de](mailto:wagner@weissach.de)



## I. AMTLICHER TEIL

### Rückblick auf den 1. Kunsthandwerksmarkt in Weissach

Mit schönstem Wetter und einem umfangreichen Angebot aus Kunst und Handwerk wurden die Besucher am 18.06.2023 empfangen. Vom Marktplatz bis in das Rathaus, in angrenzende Höfe und am Rosa Körner Stift, hatten um die 50 Teilnehmer ihre Verkaufsstände aufgebaut. Mit der Fülle des unterschiedlichen Angebotes und der gelungenen Dekoration entwickelte sich schnell eine entspannte und freundliche Marktatmosphäre. Im Mittelpunkt standen dabei die Kunstschaffenden und Handwerker, die mit ihren selbst angefertigten Objekten die Besucher erfreuten. Schon zum Beginn der Veranstaltung waren zahlreiche Besucher zwischen den großzügig aufgestellten Ständen und aufgebauten Galerien unterwegs.

Der Besucherstrom wurde dabei noch vom Feurigen Elias, dem Dampfzug der GES unterstützt. Dieser fuhr auf der Strecke zwischen Korntal und Weissach quer durch das Heckengäu, um die Besucher zum Bahnhof in Weissach zu bringen.

Im Kunsthandwerksmarkt selbst gab es dann auch handwerklich einiges zu sehen. Da wurde angeheizt und das Schmiedehandwerk vorgestellt, Drechselarbeiten gezeigt, man konnte dem Korbflechter bei der Arbeit über die Schulter schauen. Auf einem Kissen wurden die filigran aufwendigen Klöppelarbeiten vorgeführt.



Begleitet wurde der Nachmittag mit einer musikalischen Umrahmung, der Musikschule Kübler.



### Neues aus dem Bauhof

#### Die Kehrmaschine kommt!

Die Gemeinde Weissach lässt in regelmäßigen Abständen eine Straßenreinigung in Weissach und Flacht durchführen. Das nächste Mal kommt die Kehrmaschine am 03.07.2023 bis 05.07.2023.

Die Fahrzeuge sollen möglichst auf den eigenen Grundstücken abgestellt werden.

Nur so können wir eine komplette Reinigung durchführen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Bauhof Team.



## ☒ Not- / Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst  
 Kreiskliniken Böblingen – Krankenhaus  
 Leonberg, Rutesheimer Straße 50,  
 71229 Leonberg  
 Öffnungszeiten:  
 Mo., Di., Do.: 18 – 22 Uhr  
 Mi.: 14 – 22 Uhr  
 Fr.: 16 – 22 Uhr  
 Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr  
 Patienten können ohne telefonische Vor-  
 anmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
 Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch  
 und Freitag erfolgt die Versorgung von  
 Notfallpatienten durch die Notfallambu-  
 lanz des Krankenhauses. Hausbesuche  
 werden weiterhin von der Notfallpraxis  
 durchgeführt. Achtung: Neue Rufnummer  
 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
 außerhalb der Öffnungszeiten der Not-  
 fallpraxis und für medizinisch notwenige  
 Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:  
 kostenfreie Rufnummer 116117

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche  
 Notfallpraxis am Klinikum Böblingen,  
 Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen  
 Öffnungszeiten:  
 Mo. – Fr.: 19:30 – 23:30 Uhr  
 Sa. und Feiertage: 9 – 22:30 Uhr  
 So.: 9 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer:  
 07031 668–22600 oder 112

Kinder- und jugendärztliche  
 Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg,  
 Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:  
 Mo. – Fr.: 18 – 22 Uhr  
 Sa., So., Feiertag: 8 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer:  
 116117 (Anruf ist kostenlos)

### Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer:  
 116117 (Anruf ist kostenlos)

### HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der  
 Uniklinik Tübingen,  
 Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen  
 Öffnungszeiten:  
 Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr  
 Zentrale Rufnummer:  
 116117 (Anruf ist kostenlos)

### Ärzte

Dr. Stadler, Flacht, Tel.: 4943060  
 Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach,  
 Tel.: 901850

Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM,  
 Flacht, Tel.: 31880  
 Zahnarzt Kabel, Flacht, Tel.: 909001  
 Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer,  
 Tel.: 33500  
 Dr. Opatowski, Weissach

### Giftzentrale Baden-Württemberg

Folgende Informationsstellen sind TAG  
 und NACHT bereit. Auskünfte über Ge-  
 genmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen  
 aller Art erteilen:  
 Universitäts-Kinderklinik in Freiburg  
 Tel. 0761 192–40, Informationszentrale  
 für Vergiftungen,  
 79106 Freiburg, Mathildenstr. 1  
 Giftnotruf München  
 Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016

### AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen  
 Telefon: 07031 632 808  
 Telefonzeiten: Montag, Dienstag und  
 Donnerstag von 10 – 13 Uhr;  
 Mittwoch von 13 – 16 Uhr  
 Notruf: 07031 222 066  
 Notrufzeiten: nachts zwischen 20 – 7 Uhr;  
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
 rund um die Uhr  
 E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)  
 Homepage: [www.amila-beratung.de](http://www.amila-beratung.de)

### Psychologische Beratungsstelle Böblingen

Calwer Str. 7, 71034 Böblingen  
 Tel: 07031 / 223083, Fax: 07031 / 232364  
 E-Mail:  
[Beratungsstelle-boeblingen@lrabb.de](mailto:Beratungsstelle-boeblingen@lrabb.de)  
 Website: [www.lrabb.de/](http://www.lrabb.de/)  
 Psychologische+Beratungsstellen

### Landratsamt Böblingen Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst  
 Frau Felsen  
 Telefon: (07031) 663–1595  
 E-Mail: [c.felsen@lrabb.de](mailto:c.felsen@lrabb.de)  
 Beratung für Personen ab 18 Jahre und  
 ihre Angehörigen:  
 – die finanzielle, persönliche und ge-  
 sundheitliche Probleme haben  
 – die pflegebedürftig sind und nicht wis-  
 sen, wie sie die Pflege bezahlen sollen  
 – die Grundsicherung oder Geld vom So-  
 zialamt erhalten  
 – die ihre Miete oder ihren Strom nicht  
 mehr bezahlen können  
 – die Probleme haben, ihre Wohnung in  
 Ordnung zu halten  
 – die wissen wollen, welche Hilfsangebo-  
 te es im Landkreis gibt.

### Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallrufnummer,  
 Augenärztlicher Notdienst,  
 Kreis Böblingen, Tel. 0711 2624557

### Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Telefon 07152 397870

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst  
 können Sie unter der Rufnummer 0761  
 12012000 erfragen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich  
 01. / 02.07.2023 Praxis am Engelberg  
 07152 / 25255

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Dienst beginnt morgens ab 8:30 Uhr  
 und endet um 8:30 Uhr des Folgetages

### Mittwoch, 28.06.

Schiller-Apotheke Leonberg,  
 71229 Leonberg (Ramtel),  
 Liegnitzer Str. 14, Tel.: 07152 – 4 20 01

### Donnerstag, 29.06.

Sonnen-Apotheke Rutesheim,  
 71277 Rutesheim, Pforzheimer Str. 4,  
 Tel.: 07152 – 5 21 34

### Freitag, 30.06.

Obere Apotheke Magstadt,  
 71106 Magstadt, Maichinger Str. 21,  
 Tel.: 07159 – 4 11 57  
 Stadt-Apotheke Ditzingen,  
 71254 Ditzingen, Marktstr. 16,  
 Tel.: 07156 – 62 38

### Samstag, 01.07.

Schütz'sche Apotheke Renningen,  
 71272 Renningen, Jahnstr. 39,  
 Tel.: 07159 – 23 67

### Sonntag, 02.07.

Apotheke Warmbronn,  
 71229 Leonberg (Warmbronn), Planstr. 3,  
 Tel.: 07152 – 94 95 50

### Montag, 03.07.

Graf-Eberhard-Apotheke Grafenau,  
 71120 Grafenau, Württ. (Döffingen),  
 Zum Ulrichstein 1, Tel.: 07033 – 4 50 72  
 Markt-Apotheke Flacht,  
 71287 Weissach-Flacht (Flacht), Weissa-  
 cher Str. 38, Tel.: 07044 – 90 01 11

### Dienstag, 04.07.

Apotheke Höfingen, 71229 Leonberg  
 (Höfingen), Ditzinger Str. 9,  
 Tel.: 07152 – 2 68 95

### Folgende Rufnummern über Apothe- kennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:

Festnetz: 0800 00 22 8 33 – kostenfrei  
 Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von je-  
 dem Handy ohne Vorwahl.



## Terminübersicht



### Veranstungskalender Juli 2023

Bezeichnung	Startdatum	Beginn	Veranstalter	Veranstaltungs-ort	Homepage	E-Mail-Adresse
Seefest	01.07.2023	15:00	Ski- und Freizeitclub Flacht 1987 e.V.	Flachter Feuersee	<a href="http://www.sfc-flacht.de">http://www.sfc-flacht.de</a>	skiclub.flacht@gmail.com
Oldtimertreffen Weissach	02.07.2023	10:00	OldTimer Club Weissach e.V.	Marktplatz Weissach	<a href="http://www.oldtimerclub-weissach.de">http://www.oldtimerclub-weissach.de</a>	antonius.rehr@gmail.com
45. Weissacher Schlapperfest	08.07.2023	14:30	TSV Weissach	Marktplatz	<a href="https://tsv-weissach.de">https://tsv-weissach.de</a>	kontakt@tsv-weissach.de
Benefizkegelturnier	08.07.2023	10:00	KSV Weissach e. V.	StrudelbachHof Weissach	<a href="http://www.ksv-weissach.de">http://www.ksv-weissach.de</a>	anita.wehrhausen@gmx.de
Benefizkegelturnier	09.07.2023	10:00	KSV Weissach e. V.	StrudelbachHof Weissach	<a href="http://www.ksv-weissach.de">http://www.ksv-weissach.de</a>	anita.wehrhausen@gmx.de
Technischer Ausschuss	10.07.2023	19:00	Gemeinde Weissach	Großer Sitzungssaal		
Nacht der offenen Türen	15.07.2023	19:00	CVJM und Kirchen aus Weissach und Flacht	Strudelbachhalle Weissach, verschiedene Locations in Weissach und Flacht	<a href="http://www.cvjmflacht.de">http://www.cvjmflacht.de</a>	
Gemeinderatssitzung	17.07.2023	19:00		Großer Sitzungssaal		
Communitas	18.07.2023	15:00	Ev. Kirchengemeinde Flacht und Weissach	Ev. Gemeindehaus Flacht oder Weissach		pfarramt.weissach@elkw.de
Blutspendetermin	21.07.2023	12:00	DRK Weissach-Flacht e.V.	Alte Strickfabrik		vorstand@drk-flacht.de
Flohmarkt zur Ausstellung: „Kruscht, Glomb und alte Schätze – Dachbodenfunde aus dem Heimatmuseum Flacht“	22.07.2023	11:00	Heimatverein Weissach und Flacht e.V.	Heimatmuseum Flacht	<a href="https://www.heimatmuseum-wf.de/">https://www.heimatmuseum-wf.de/</a>	info@heimatmuseum-wf.de
Flohmarkt zur Ausstellung: „Kruscht, Glomb und alte Schätze – Dachbodenfunde aus dem Heimatmuseum Flacht“	23.07.2023	11:00	Heimatverein Weissach und Flacht e.V.	Heimatmuseum Flacht	<a href="https://www.heimatmuseum-wf.de/">https://www.heimatmuseum-wf.de/</a>	info@heimatmuseum-wf.de
Sommerfest TC Weissach-Flacht	29.07.2023	19:30	TC Weissach-Flacht	TC Weissach-Flacht	<a href="http://www.tcwf.de">http://www.tcwf.de</a>	info@tcwf.de
Bubenjungschartzeltlager	30.07.2023	00:00	CVJM Weissach		<a href="http://www.cvjmw-weissach.de">http://www.cvjmw-weissach.de</a>	philipp.strobel@cvjmweissach.de



## II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

### Angebote für Senioren

#### DRK Gesundheitsprogramm



##### DRK Gesundheitsprogramm für Weissach und Flacht

###### Sitzgymnastik für Weissach und Flacht

DRK Haus Weissacher Str. 18 in Flacht  
Seminarraum

**4. Juli 2023**

dienstags von 10.00 – 11.00 Uhr

Übungsleiterin: Barbara Stuibler, Tel.-Nr. 07044 31539

###### Senioren-gymnastik für Weissach und Flacht

Neue Sporthalle Jahnstr. in Weissach  
Gymnastikraum

**5. Juli 2023**

mittwochs von 9.30 – 10.30 Uhr

Übungsleiterin: Barbara Stuibler, Tel.-Nr. 07044 31539

**Abfahrt** für die Teilnehmer/innen der Sitzgymnastik aus Weissach ist um 9.30 Uhr am Rosa Körner Stift.

#### Rosa-Körner-Stift

**SAMARITER**   
STIFTUNG

Hausleitung Kerstin Kühnle  
Raiffeisenstr. 9, Tel. 9073-105  
E-Mail: rosa-koerner-stift@samariterstiftung.de  
Belegung Begegnungsstätten Weissach und Flacht: angelika.wenning@samariterstiftung.de

#### Otto-Mörke-Stift

**SAMARITER**   
STIFTUNG

Hausleitung Denise Gritzbach  
Sandweg 10, Tel. 912-100  
E-Mail: otto-moerike-stift@samariterstiftung.de

#### Diakonie-Sozialstation

**SAMARITER**   
STIFTUNG

Pflegedienstleitung: Valeria Mendes-Siebert  
Sandweg 10/1, 71287 Weissach-Flacht  
Telefon: 07044 38006, Fax: 07044 908962  
E-Mail: diakonie-sozialstation-weissach@samariterstiftung.de  
Sprechzeiten: Mo.- Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

#### Café Lichtblick

Betreute Gruppe für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder dementer Entwicklung  
Porschestraße 10, 71287 Weissach  
Tel. 07044 – 38006  
Mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr  
Näheres siehe Sozialstation

### Glückwünsche

#### Unsere herzlichen Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch auch allen Jubilaren, die nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden wollen.

### Standesamt

#### Sterbefall

Am 16.06.2023 in Weissach verstorben  
Herr Rainer Rolf Burger aus Weissach

### Fundsachen

#### Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro der Gemeinde Weissach abgegeben und möchten wieder abgeholt werden:

- Ohrring Silber mit Steinchen
- Minnie Mouse Geldbeutel für Kinder
- VVS Fahrkarte

### Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

#### Gegenstand

- Schaukelstuhl aus Holz, Sitzfläche geflochten, hohe Lehne
- großer Blumentopf für außen, Ton in Terracotta-Farbe, Höhe 60 cm, Durchmesser oben 50 cm  
**Telefon: 07044 930533**
- Schaukelpferd für Kinder
- Älterer Auszugstisch, 100 x 120, ausgezogen 100 x 220, H 79
- Auszugstisch aus einer Gaststätte, 80 x 140, ausgezogen 80 x 220, H 7  
**Telefon: 07044 930467**
- Lattenrost 1,4 m mal 2 m zu verschenken. Das Kopfteil ist verstellbar  
**Telefon: 07044 38191**

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, melden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Weissach unter Telefon 07044 9363-201 oder per E-Mail an mitteilungsblatt@weissach.de.

### Abfallkalender

#### Weissach und Flacht

Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.

Freitag, 30.06.2023 Restmüll

Dienstag, 04.07.2023 Wertstoffe

#### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Mittwoch 15 – 18 Uhr

Freitag 15 – 18 Uhr

Samstag 9 – 15 Uhr

## II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.

Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031/663-1550, E-Mail: awb-kis@labb.de

### Kindertagesstätten

#### Kindergarten Brunnenstraße



##### In unserem Garten ist was los

Im Garten des Kindergartens in der Brunnenstraße blüht und wächst es kräftig. Im Frühjahr 2021 legten die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen einen kleinen Naschgarten an. Zu Beginn jedes Jahres wird gemeinsam ausgewählt, was angepflanzt werden soll und es folgen Aussaat und Anzucht.



Ernte

Foto: Losert



kurz vor der Ernte

Foto: Klohs

Aus den geernteten Früchten bereiten die Kinder Salat zu oder lassen sie sich pur schmecken und die Zitronenmelisse wurde zu Eistee verarbeitet, der mit selbstgemachtem Holunderblütensirup verfeinert wurde.

### Jugendreferat

#### Fragen? Anregungen?

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, das Jugendreferat ist für euch telefonisch erreichbar.

Bei Fragen und Anregungen jeder Art könnt ihr euch an uns wenden.

Jugendreferat@weissach.de, (07044) 9363-232

Eure Ansprechpartner sind:

Giuseppe Romano (0163 8383913, romano@weissach.de)

Nina Berberich (0163 8989019, berberich@weissach.de)

#### Essensplan Freitagsangebot

07.07	Hot Dog
14.07	Lasagne
21.07	Hamburger



Guten Appetit!

Bitte denk daran euch immer spätestens bis Donnerstag für das Essenangebot an- bzw. abzumelden, damit wir wissen für wie viele Personen wir einkaufen müssen. Anmelden könnt ihr euch per SMS oder Anruf bei Giuseppe (01638383913) oder Nina (01638989019).

#### Kidstreff-Programm Mai 2023

03.07  
Armbänder & Ketten

05.07  
Modellieren

10.07  
Capis bemalen

12.07  
Eis selbst machen

17.07  
Spiele draußen

19.07  
Waffeln backen

24.07  
Spielesnachmittag

26.07  
Bügelperlen

Adresse: Porschestraße 6, 71287 Weissach E-Mail: [jugendreferat@weissach.de](mailto:jugendreferat@weissach.de) Facebook: JugendhausRectory  
Instagram: [rectoryweissach](https://www.instagram.com/rectoryweissach) Tel: 01638383913 (Giuseppe) 01638989019 (Nina)



## II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

### Sommerferienprogramm

Dazu müssen Sie sich als Eltern zunächst selbst registrieren und können dann im Anschluss Ihr Kind anmelden. Danach besteht die Möglichkeit weitere Kinder zu registrieren. Kosten: Die Teilnahmekosten werden am Tag der Veranstaltung direkt beim Veranstalter gezahlt. Findet die Veranstaltung nicht statt, werdet Ihr rechtzeitig informiert.

Anmeldung möglich über: [www.weissach.de](http://www.weissach.de) | Familie und Jugend | Jugend | Jugendreferat | Sommerferienprogramm oder folgen Sie dem Link: [www.unser-ferienprogramm.de/weissach](http://www.unser-ferienprogramm.de/weissach) Kontakt und Rückfragen: E-Mail: [jugendreferat@weissach.de](mailto:jugendreferat@weissach.de), Giuseppe Romano, Tel. 0163/8383913; Nina Berberich, Tel. 0163/8989019



### Bibliothek in der Zehntscheuer

### Rückblick Aktionswoche Digitaltag



Am 16.6. fand der vierte bundesweite Digitaltag statt. Mehr als 2.000 Aktionen und über 5.000 Stunden Programm fanden rund um diesen Aktionstag vor Ort und online in ganz Deutschland statt. Auch unsere Bibliothek beteiligte sich. An zwei Terminen durften die Kinder die Blue-Bots kennenlernen. Mit einem analogen Spiel wurde zunächst das Prinzip der Programmierung erklärt, danach ging es ans Erkunden der Pirateninsel mit den kleinen Bodenrobotern. Trotz heißer Temperaturen hatten wir alle viel Spaß. Der Schatz wurde gefunden und zur Belohnung gab es eine Piratengeschichte und ein Wassereis zur Abkühlung.

Was haben Roboter mit Bibliothek zu tun? Bibliotheken sind ein Ort des Ausprobierens, Lernens und Entdeckens. Sie ermöglichen Zugang zu neuen Technologien, vermitteln durch solche Angebote digitale Grundkenntnisse und tragen so auch zur Unterstützung der Bildungsgerechtigkeit bei. Unsere Veranstaltung wurde durch die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Stuttgart ermöglicht, die Blue-Bots an Bibliotheken im Regierungsbezirk Stuttgart verleiht.

### Freiwillige Feuerwehr

### Einsatzabteilung

#### Verstärkung für die Feuerwehr

Wenn Sie

- im Alter von 18 bis 65 Jahren sind,
- körperlich fit und belastbar sind und
- Ihren Wohnsitz in Weissach oder Flacht haben oder in einer anderen Gemeinde wohnen, aber in Weissach oder Flacht Ihren Arbeitsplatz haben,

bringen Sie bereits alle wichtigen Voraussetzungen mit.

Sehr viele KameradenInnen, die in Weissach oder Flacht arbeiten und in ihrer Heimatgemeinde bei der Feuerwehr sind, rücken bei Einsätzen tagsüber hier bei uns mit aus. Das freut uns ganz besonders und jede weitere Verstärkung ist herzlich willkommen.

#### Was bieten wir Ihnen?

Der Dienst in der Feuerwehr Weissach ist freiwillig. Wir sind da, wenn unsere Hilfe gebraucht wird. Wir bieten aber auch jede Menge Spaß, abwechslungsreiche Übungen sowie eine verlässliche und gute Kameradschaft.

Weitere Pluspunkte:

- Erlernen von sicherheitsrelevantem Know-how.
- Gerätschaften und Technik bedienen lernen und bedienen dürfen.
- Möglichkeit zur Teilnahme an speziellen Lehrgängen und Ausbildung
- Action, Spaß und Möglichkeiten zur Teilnahme an Wettbewerben und Feuerwehrtreffen.
- verantwortungsvolle Mitwirkung in einer Hilfsorganisation mit langer Tradition.

Wir zeigen Ihnen gerne unser Magazin und erläutern Ihnen die Aufgaben und Aktivitäten der Feuerwehr und welche Ausbildung dazu absolviert wird.

#### Interessiert?

Dann melden Sie sich gerne per E-Mail an: [feuerwehr@weissach.de](mailto:feuerwehr@weissach.de) oder kommen gerne bei unserer nächsten Übung am Feuerwehrhaus vorbei. Weitere Informationen über uns und unsere Arbeit finden Sie auf unserer Homepage: [www.ffw-weissach.de](http://www.ffw-weissach.de)



## II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

### Übungstermine der aktiven Wehr



#### Übung Gruppe 1 + 3

Am Freitag, den **30.06.2023**, treffen sich die Gruppen 1 + 3 zu einer Übung am Gerätehaus. **Beginn: 19:30 Uhr**. Die Übung wird von Herbert und Jochen vorbereitet. Bei Nichtteilnahme bitte Rückmeldung bei den Vorbereitenden.



### Jugendfeuerwehr

#### Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr

##### Wir suchen Dich ...

- Du bist mind. 10 Jahre alt
- hilfsbereit, motiviert und engagiert
- gerne in Gemeinschaft
- interessiert an Technik, Spiel und Spaß

... dann komm doch gerne mal bei uns vorbei! Wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag von 18.30 bis 20 Uhr am Feuerwehrhaus in Weissach. Die Termine findest Du auf unserer Homepage ([www.ffw-weissach.de](http://www.ffw-weissach.de)) oder hier im Mitteilungsblatt. Wir brennen darauf, Dich kennenzulernen!

#### Übung Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Donnerstag, den **29.06.2023**, um **18:30 Uhr** zu einer Übung am Gerätehaus.

### Heimatismuseum Flacht

#### Sonderausstellung „Kruscht, Glomb und alte Schätze“



Matrosenanzug aus den Zeiten der kaiserlichen Marine vor 1918 – noch vor seinem „Umzug“ in die Glasvitrine. Selbst für Puppen werden Matrosenkleidchen hergestellt. Foto: S.Kittelberger

In der aktuellen Sonderausstellung des Heimatmuseums **Kruscht, Glomb und alte Schätze**, werden lauter Dinge ausgestellt, die bisher im Depot auf dem Dachboden gelagert wurden. Da der Dachboden nun entrümpelt werden muss, hat die Museumsleiterin den dortigen Bestand in die Kategorien „Alte Schätze“ und in „Gruscht und Glomb“ eingeteilt. Die „Schätze“ bleiben im Museum und stehen in den Vitrinen. Das „Glomb“ wird am letzten Wochenende vor den Sommerferien in einem Flohmarkt verkauft.



Royaler Trendsetter: Prinz Albert Edward VII, Prince of Wales, 1846 in einem Porträt von F.X. Winterhalter Foto: Wikimedia Commons

Zu den Museumsschätzen zählt z. B. der Matrosenanzug, der 2022 bei der Durchsicht der Wäscheschränke zum Vorschein kam. Der stammt noch aus der Zeit des deutschen Kaiserreichs (1871 – 1918). Es handelt sich um eine typische Arbeitsuniform wie sie von den Matrosen im Sommer getragen wurde. Nur das Halstuch und die Mütze fehlen. Gerne wüssten wir, wie der Anzug ins Museum kam und welcher junge Mann aus Weissach oder Flacht damals in der kaiserlichen Marine gedient hat.

Auch im „zivilen“ Leben entwickelten sich Matrosenanzüge ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem „ikonischen“ Kleidungsstück – zunächst in europäischen Adelskreisen, später aber auch in der übrigen Bevölkerung. Wer kennt nicht die legendären Matrosenanzüge für Kinder, die bei der Firma Bleyle in Stuttgart hergestellt wurden.

**Heimatismuseum Flacht,  
Galerie Sepp Veés und Museumscafé  
Leonberger Straße 2  
Ortsteil Flacht**

**Ausstellungsdauer 18.06. – 23.07.2023**

**Geöffnet sonntags von 14 – 17 Uhr und nach Absprache.**

### III. GEMEINDELEBEN

**Nächster Öffnungstag: Sonntag, 2. Juli**  
**22.7. und 23.7. abschließender Flohmarkt und – bei gutem Wetter – Sommerhocketse auf dem alten Schulhof.**  
**www.heimatmuseum-flacht.de**  
**YouTube.com Channel Heimatmuseum Flacht**  
**Museumsleiterin Susanne Kittelberger ist unter 07044/32109 tel. erreichbar**  
**E-Mail: info@heimatmuseum-flacht.de**

#### Wissenswertes

##### Bekämpfung des Maiszünslers

Sehr geehrte Gemeinden und Städte,  
In den nächsten Wochen sind in Ihrem Stadt/Gemeindegebiet Drohnenflüge geplant, die der Maiszünslerbekämpfung dienen und von unseren landwirtschaftlichen Kunden beauftragt worden sind. Mehrere Fachfirma übernehmen als unsere Dienstleister die Durchführung der Drohnenflüge. Da wir wissen, dass der ungewöhnliche Anblick von Drohnen bei Passanten oft zu Verunsicherung und kritischen Reaktionen führt, ist es uns ein Anliegen, die Bevölkerung frühzeitig aufzuklären, was es damit auf sich hat. Im Anhang finden Sie deshalb eine Mitteilung, in der alle wichtigen Fakten kurz und übersichtlich erläutert werden.

Unsere Bitte wäre nun, diesen Text in Ihrem Gemeindeblatt und/oder per Aushang zu veröffentlichen, als Information für die Bevölkerung. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und sagen schon jetzt herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Kogel  
Leiter Betrieb Agrar  
Betrieb Heimerdingen

##### FEURIGER ELIAS – OLDTIMER-SCHAU – ABSCHIED – am Sonntag 2. Juli 2023



Der Museumsdampfzug FEURIGER ELIAS bietet gleich zwei Ereignisse für einen denkwürdigen Fahrtag: Erstens veranstaltet der OldTimer-Club Weissach im Heckengäu sein legendäres Oldtimertreffen mit PKW, Schlepper, Motorräder und LKWs samt Pämierung in einer Korso-Vorbeifahrt und herzhafter Verpflegung auf dem Marktplatz und zweitens wird Abschied gefeiert von der Dampflok 64 419 der DBK, erbaut 1937 von der Maschinenfabrik Esslingen, 950 PS, 3 Tonnen Kohle, 9 m<sup>3</sup> Wasser – ihre Zulassung endet, ab zur Hauptuntersuchung, alles Gute dafür! Einstieg zum Abschied in historisch dazu passenden Oldtimer-Personenwagen mit Schiebefenster an Leder-

riemen im Wageninneren Holztrittbretter auf die Plattformen. Abfahrt im Bahnhof Weissach im Heckengäu um 9:43, 13:43 und 16:43 Uhr und am anderen Ende der Strohgäubahn in Korntal um 11:16, 15:16 und 18:16 Uhr. Der letzte Zug endet in Weissach im Heckengäu um 19:16 Uhr. Billette gibt's beim Personal im Zug und wer den bequemen Onlinekauf unter [www.ges-ev.de](http://www.ges-ev.de) nutzt, bekommt eine Sitzplatzreservierung gratis dazu! Diese Internetadresse zeigt zudem viele weitere Informationen, z. B. Fahrpreise und komplette Fahrpläne. Der Restaurationswagen bietet Getränke und Vesper, im Gepäckwagen finden Kinderwagen und Fahrräder kostenlos Platz. Quasi als Eintrittskarten in ein rollendes Museum gelten nur Fahrausweise der GES, also kein Deutschlandticket und keine VVS-Tickets. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen eine erlebnisreiche Sommerpause mit erholsamen Urlaubsferien und freuen sich auf das Wiedersehen Mitte September!

##### Gerechtigkeitswald Flacht GbR

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 11.07.2023, um 18.00 Uhr im Projektehaus Flacht.

- Top 1: Begrüßung
  - Top 2: Bericht des Vorstandes
  - Top 3: Bericht des Kassiers
  - Top 5: Sonstiges
- Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Viele Grüße  
GWF Vorstandsteam

#### ✝ Kirchen



#### Ökumene

##### #Sommer #Nacht #Traum

##### Nacht der offenen Türen in Weissach und Flacht

15. Juli 2023 |

19.30 Uhr bis 2.00 Uhr

7 Jahre lang mussten Sie warten – nun ist es endlich wieder so weit:

Am 15. Juli 2023 öffnen sich wieder vielen Türen in Flacht und Weissach zur 7. Nacht der offenen Türen. Unter dem Motto #Sommer #Nacht #Traum feiern wir dieses Mal nicht erst Ende Oktober sondern mitten im Sommer in T-Shirts und kurzen Hosen.

Heute und in den nächsten Wochen präsentieren wir Ihnen hier bereits einige Auszüge aus dem Programm:

##### Weissach | Evangelische Kirche

##### Orgelkino mit Attila Kalman

In der Ulrichskirche improvisiert Attila Kalman live zum Film „I do“ von Harold Lloyd aus dem Jahr 1921.

Attila Kalman, Organist, Dirigent, Komponist und Kirchenmusikdirektor wurde 1968 in Budapest (Ungarn) geboren. Nach dem Musikstudium in Budapest und Stuttgart, ist er seit 2006



Grafik: Markus Spingler



### III. GEMEINDELEBEN

Bezirkskantor des Evangelischen Kirchenbezirks Leonberg sowie Kantor und Organist der Leonberger Stadtkirche. Er leitet mehrere Chöre und gibt europaweit Konzerte als Organist, Pianist und Dirigent. Kalman ist auch in der christlichen Popmusikszene als Dirigent, Komponist, Arrangeur und Keyboarder tätig.

21.00 Uhr, 22.00 Uhr und 23.00 Uhr



Attila Kalman improvisiert bei der Nacht...

Foto: A. Kalman

#### Flacht | Projektehaus

##### Wohnzimmerkonzert mit Heidi Frank

Authentisch, ehrlich und ungekünstelt kommt die Musik der sympathischen Ludwigsburger Songwriterin daher. Sie trägt nicht dick auf sondern spielt sich mit erfrischender Natürlichkeit in die Ohren und Herzen ihrer Zuhörer\*innen. Die Lieder nehmen einen mit auf eine Reise an die wilde Küste Irlands, die Berge des Engadins und in ihr eigenes Leben. Genug Stoff für einen Konzertabend!

21.00 Uhr, 22.00 Uhr und 23.00 Uhr

#### Weissach | Katholische Kirche

##### Taizé- Gesang bei Kerzenschein

Gott im Klang der Stille erleben.

Abendgebet mit meditativen Liedern und Texten nach der Weise von Taizé, gestaltet von den Chören Marengomo und Alegria.

21.00 Uhr, 22.00 Uhr, 23.00 Uhr

#### Evang. Kirchengemeinde Weissach



#### Kontakt

Pfr. Thomas Nonnenmann

Theodor-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784

E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de

Sekretariat Andrea Hörnle Di. 15 – 18 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr

www.gemeinde.weissach.elk-wue.de

Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15, Belegung: 31086

#### 4. Sonntag nach Trinitatis 2023

**Wochenspruch:** Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

(Galater 6,2)

#### Impuls der Woche

Der Schlüssel zum Herzen der Menschen wird nie unsere Klugheit,

sondern immer unsere Liebe sein.

(Hermann Bezzel, EG S. 1158)

Woche 26

Mittwoch, 28. Juni 2023

#### Sonntag, 2. Juli 2023

10.00 Uhr **Gottesdienst** in der Kirche, **Pfarrer Thomas Nonnenmann**

Text: 1. Petrus 3, 8–17

**Jahrgang 1956/57** feiert (die verschobene) **Goldene Konfirmation**

**Taufe** von Emily Kilpper

Musik: Harmonikafreunde Flacht

Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

10.00 Uhr **Kinderkirche im Gemeindehaus**

Herzliche Einladung an alle Kinder. Wir wollen gemeinsam Geschichten aus der Bibel hören, singen, beten, spielen und basteln!



Logo: Ev. Kinderkirche

#### Wochenveranstaltung

##### Mittwoch, 28. Juni 2023

9.30 Uhr **Singen** im Gemeindehaus

16.00 Uhr **Erster Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus  
Wir basteln Konfirmandenkerzen. Bitte Cutter und Schneidunterlage mitbringen!

20.00 Uhr **Bibelstunde** im Gemeindehaus

##### Samstag, 1. Juli 2023

19.30 Uhr **Ökumenisches Friedensgebet** in der kath. Kirche St. Clemens

##### Montag, 3. Juli 2023

20.00 Uhr **Chorprojekt** im Gemeindehaus

##### Mittwoch, 5. Juli 2023

9.30 Uhr **Singen** im Gemeindehaus



#### CVJM Weissach e.V.

#### Kontaktdaten

1. Vorsitzender: Philipp Strobel, Tel. 2349684, Mörikestraße 34, Philipp.Strobel@cvjmweissach.de

Kassier: Andreas Stärkel, Tel. 31169, Vogelsangweg 28,

Andreas.Staerkel@cvjmweissach.de

Vermietung Vereinsgarten: Regina und Peter Lang, Tel. 974835,

E-Mail: vereinsgarten@cvjmweissach.de

<http://www.cvjm-weissach.de>

#### Termine

Weitere Informationen zur jeweiligen Gruppe auf der CVJM-Homepage.

#### Mittwoch, 28.6.

17.00 Uhr Mädchenjungscharsport, neue Sporthalle, Christine Zipperlen, Tel. 903242

18.00 Uhr Fußball für 12- bis 15-jährige Jungs, neue Sporthalle

19.00 Uhr Teenkreis, Gemeindehaus

#### Donnerstag, 29.6.

18.15 Uhr Jungbläser, Gemeindehaus

20.00 Uhr Hauskreis Strobel (14-tägig)

20.00 Uhr Move

#### Freitag, 30.6.

17.30 Uhr Bubenjungschar, 1. – 4. Klasse, Vereinsgarten

#### Sonntag, 2.7.

14.00 Uhr Sonntagscafé im Vereinsgarten



### III. GEMEINDELEBEN

#### Montag, 3.7.

16.30 Uhr Kleine Mädchenjungschar (1. – 3. Klasse), Vereinsgarten

18.00 Uhr Große Mädchenjungschar (6. – 8. Klasse), Vereinsgarten

18.00 Uhr Bubenjungschar, Vereinsgarten

19.30 Uhr Crosspoint, Gemeindehaus

19.30 Uhr Jugendkreis, Gemeindehaus

#### Dienstag, 4.7.

17.30 Uhr Mittlere Mädchenjungschar (4. + 5. Klasse), Vereinsgarten

18.00 Uhr Bubenjungscharsport, neue Sporthalle

18.50 Uhr EK Sport Fußball (neue Halle)

19.00 Uhr Connected-Jugendkreis, Vereinsgarten

20.15 Uhr Badminton (gerade Wochen), Tischtennis (ungerade Wochen), Volleyball, neue Sporthalle

#### Vereinsgarten Sonntagskaffee

Hallo ihr lieben Mitglieder und Freunde des CVJM, aus unterschiedlichen Gründen bleibt unser Sonntagskaffee bis einschließlich 25.6.2023 geschlossen.

Ab 2.7.2023 freuen wir uns, wieder in fröhlicher Gemeinschaft mit leckeren Kuchen und Torten zusammen zu sein.

Gottes Segen für Euch alle.

Euer CVJM

#### Veranstaltungen



CVJM WEISSACH

*zusammenwachsen*

Thema: "Im Auftrag seiner Majestät - Er befähigt" mit Markus Röcker

06.07.2023  
19:30 UHR  
GEMEINDEHAUS

CVJM

Plakat: CVJM Weissach

Herzliche Einladung zu Zusammenwachsen am **Donnerstagabend den 06. Juli um 19:30 Uhr** im ev. Gemeindehaus.

**Markus Röcker** wird uns mit in das Thema: „**Im Auftrag seiner Majestät – Er befähigt**“ hineinnehmen.



**REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.




#### Evang. Kirchengemeinde Flacht

**PfarrerIn** Lena Warren

E-Mail: lena.warren@elkw.de

**Pfarrbüro:** Anneke Strickmann

Lerchenbergstraße 29

Mo., 08.00 – 11.30 Uhr und Do., 08.00 – 11.30 Uhr

Tel. 07044/3021 – Fax 07044/3041

E-Mail: pfarramt.flacht@elkw.de

Internet: www.flacht-evangelisch.de

Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11

**Belegung Gemeindehaus:** Tel. 07044/31609

Das Pfarrbüro ist am **Montag, 03. Juli** und **Donnerstag, 06. Juli, nicht besetzt!**

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Sandra Körner, wenden. Tel.: 07044 – 33595 oder per E-Mail: sandra.koerner@elkw.de

#### Wochenspruch der kommenden Woche:

*Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)*

#### Sonntag, 02. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

**11.00 Uhr** 11.00 Uhr Gottesdienst mit Lucas Zehnle

„Du bist ein Gott, der mich sieht – Meine Geschichte mit Gott“

Thema: „Gott rollt mir den Teppich aus“

Opfer: EJW-Projekt „Geberlaune“.

**Herzliche Einladung zum gemeinsamen Mittagessen nach dem 11-Uhr-Gottesdienst**

#### Gemeindeleben I



Herzliche Einladung zum 11 Uhr-Gottesdienst

11 Gottesdienst

2. Juli 2023  
11 Uhr

Laurentiuskirche Flacht

mit Lucas Zehnle

„Du bist ein Gott, der mich sieht – Meine Geschichte mit Gott“

Im Anschluss möchten wir gemeinsam essen – Motto „Bring & share“. Wir freuen uns über lockere Spenden für unser Buffet. Vielen Dank!

„Gott rollt mir den Teppich aus“

Über Erfolge im Behinderten-Radsport, schwierige Phasen in der Familie und den Plan, Bundespräsident zu werden.

Plakat: ev. Kirchengemeinde Flacht

**Herzliche Einladung zum gemeinsamen Mittagessen nach dem 11-Uhr-Gottesdienst.**

Es gibt ein „Bring & share“-Buffet. Wir freuen uns über eure Beiträge.

Gesucht wird alles, was man aus der Hand essen kann oder schon in kleinen Gläsern ist.

Fragen dazu? => Carola hilft: Telefon 31915

### III. GEMEINDELEBEN

#### Gemeindeleben II

Plakat: Ev. Kirchengemeinde Flacht



#### CVJM Flacht e.V.

- 1. Vorsitzender: Uli Gommel  
Tel. 07044 939183,  
E-Mail: uli.gommel@cvjmflacht.de
- 2. Vorsitzende: Christine Jäckle  
Tel. 07044 33977,  
E-Mail: christine.jaekle@cvjmflacht.de
- Jugendreferentin: Friederike Auracher  
Mobil: 0176 66552806,  
E-Mail: friederike.auracher@cvjmflacht.de  
www.cvjmflacht.de

#### Donnerstag, 29.06.23

- 18.00 Uhr Bubenjungschar „Adler“ (3. u. 4. Klasse)
- 18.45 Uhr Bubenjungschar „Puma“ (5. – 7. Klasse)
- 20.00 Uhr Hauskreise

#### Freitag, 30.06.23

- 20.00 Uhr Posaunenchor

#### Samstag, 01.07.23

- 19.00 Uhr Jugendtreff

#### Montag, 03.07.23

- 17.00 Uhr Mädels-Jungscharsport (1. – 4. Klasse)
- 18.00 Uhr Indica für Mädchen ab 12 Jahren
- 19.00 Uhr Jungenschaft
- 20.00 Uhr Faustball (neue Sporthalle Weissach)
- 20.30 Uhr Damensport in Perouse

#### Dienstag, 04.07.23

- 17.00 Uhr B.O.S.S. (Jungscharsport für Jungs 1. – 4. Klasse)
- 17.30 Uhr Mädchenjungschar „Flamingos“ (Klasse 1)
- 18.00 Uhr Mädchenjungschar „Die wilden Hühner“ (Klasse 2 – 3)
- 18.00 Uhr Mädchenjungschar „Bambis“ (Klasse 4 – 5)
- 18.00 Uhr Mädchenjungschar „Kuhle Koalas“ (Klasse 6 – 7)

#### Eichenkreuzsport Handball

- 17.30 Uhr 5. – 7. Klasse
- 18.15 Uhr B-Jugend
- 20.00 Uhr Aktive Mannschaft

#### Mittwoch, 05.07.23

- 06.00 Uhr Gebetsfrühstück
- 17.00 Uhr Bubenjungschar „Eichhörnchen“ (1. u. 2. Klasse)
- 19.00 Uhr Mädchentreff

#### 11-Uhr-Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Mittagessen, nach unserem 11-Uhr-Gottesdienst.

Es gibt ein Bring-and-Share-Buffet.

Wir freuen uns über eure Beiträge.

Gesucht wird alles, was man aus der Hand essen kann oder schon in kleinen Gläsern ist.

Fragen dazu?

Carola hilft, Tel. 31915



#### Projektehaus-Flacht

#### Kontaktdaten ProHa

#### Programm – Berichte – Informationen

<https://cvjmflacht.de/projektehaus/>

#### Projektehaus-Belegungen

Britta Köhler  
0163-1756729  
proha@cvjmflacht.de

#### Abt. Sport

#### CVJM Flacht-Faustball

Herzliche Einladung der Faustballer zum Spieltag auf der Friedenshöhe am Sonntag, 09.07.2023 ab 12.00 Uhr.

Wir freuen uns, dass mal wieder ein Faustballspieltag auf der Friedenshöhe in Flacht stattfindet.

Das Feld der fünf Mannschaften ist ähnlich spielstark, so dass spannende Spiele zu erwarten sind.

Nach dem ersten Spieltag ist der CVJM Flacht Tabellenführer.

Mannschaft	Sp.	Sätze	Punkte
1. CVJM Flacht	4	6:2	6:2
2. TV 1861 Oberndorf	4	6:2	6:2
3. TSV Bietigheim	4	5:3	5:3
4. TSV Gärtringen	4	2:6	2:6

Grafik: CVJM Flacht

Die CVJM Faustballer freuen sich über jeden Zuschauer!



## Evang.-methodistische Kirchengemeinde Weissach



### Kontakt

Pastor Walter Knerr | Bachstr. 29 | 71287 Weissach

Tel.: 07044/31586 | E-Mail: weissach@emk.de

Internet: <http://www.emk-weissach.de>

Communi-App:

<https://emkweissach.comuniapp.de/page/main>

### Wort zur Woche

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19,10)

### Wir laden ein

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! In der Friedenskirche sind alle Räume barrierefrei erreichbar.

### Samstag, 1. Juli

9.00 Uhr Männertreff: Ausflug nach Speyer & Rheinhäusern

### Sonntag, 2. Juli – 4. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin i. R. Ingeborg Dorn, Heidelberg

### Mittwoch, 5. Juli

20.00 Uhr Vortrag von Annekathrin und Matthias Buchold über ihre Arbeit in Südafrika

### Fundgrube für Leseratten und Schnäppchenjäger

Samstag | 8. Juli 2023 | 10.00 bis 15.00 Uhr

**Fundgrube**  
für Leseratten  
und Schnäppchenjäger

Stöbern und finden für unser Projekt »barrierefreie Kirche«  
Leckeres vom Grill, Kaffee & Kuchen

Samstag | 8. Juli | 10 bis 15 Uhr  
vor oder in der Friedenskirche  
| Bachstr. 29 | Weissach

[www.emk-weissach.de](http://www.emk-weissach.de)

Liebe Leseratten und Schnäppchenjäger, am 8. Juli ist es endlich soweit: vor der Friedenskirche wird es eine Fundgrube mit kleinen und großen Kostbarkeiten geben.

Hier können Sie nach Herzenslust stöbern und sich mit neuen Schätzen versorgen. Ob Bücher, CDs, Spiele und sicher auch die ein oder andere Kuriosität – hier werden Sie sicher fündig.

Das Beste daran: Der Erlös ist komplett für unser Projekt »barrierefrei Kirche« bestimmt. Mit Ihrer Unterstützung möchten wir ein Zeichen für Inklusion setzen.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein: Es gibt Leckeres vom Grill sowie Kaffee und Kuchen – gerne auch zum Mitnehmen. So können Sie sich zwischendurch stärken um dann erfrischt noch einmal auf Schnäppchenjagd gehen. Übrigens: bei Regen gibt es die Schnäppchen in der Friedenskirche. Darum merken Sie sich den 8. Juli jetzt schon vor und kommen zwischen 10.00 und 15.00 Uhr vorbei! Wir freuen uns auf Sie und eine tolle gemeinsame Aktion für einen guten Zweck.

Ihr Fundgruben-Team der EmK Weissach

### Erwachsenenbildung

### Mission heißt voneinander lernen

Annekathrin und Matthias Buchold berichten von ihrer Arbeit in Südafrika

Mittwoch | 5. Juli 2023 | 20 Uhr

**Mission heißt voneinander lernen**

Missionsvortrag  
Mittwoch | 5. Juli 2023 | 20.00 Uhr  
Friedenskirche Weissach | Bachstr. 29

Annekathrin und Matthias Buchold berichten über ihre Arbeit in Johannesburg / Südafrika

Plakate: EmK Weissach

Seit Dezember 2021 leben Annekathrin und Matthias Buchold mit ihren drei Kindern in Südafrika. Mittels Musik-, Chor- und Sozialarbeit ermöglichen sie Begegnungen und helfen Brücken zu bauen. Die Menschen sind eingeladen, ihre Verschiedenheit als gegenseitige Bereicherung zu sehen und dadurch Versöhnung zu erleben und Chancengleichheit zu fördern.

Die beiden werden von ihrer Arbeit, ihren Erlebnissen in den Gemeinden und Bezirken und den Herausforderungen des täglichen Lebens als Familie in Südafrika berichten.

Die Veranstaltung mit Annekathrin und Matthias Buchold findet am 5. Juli um 20 Uhr in der Friedenskirche in Weissach, Bachstr. 29, statt. Lassen Sie sich herzlich dazu einladen!



### III. GEMEINDELEBEN

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Clemens Weissach**



#### Erreichbarkeit Katholisches Pfarramt

**Katholisches Gemeindezentrum mit Gemeindehaus**  
Grabenstraße 6 in Weissach, Telefon: 07044 31331  
E-Mail: stclemens.weissach@drs.de, www.clebora.de

#### Pfarrbüro

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr  
Ansprechpartner: Sandra Radermacher  
Hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per Mail, wir melden uns bei Ihnen!

#### Telefonnummern für die Seelsorge

Leitender Pfarrer: Pater Gasto Lyimo, Telefon: 01520 2391009  
Pfarrvikar: Pater Chidi Emezi, Telefon: 0176 36542569  
Gemeindereferentin: Claudia Vogelmann, Telefon: 0157 39356036

#### Gottesdienste

**Donnerstag, 29. Juni**

**9.00 Uhr Morgenmesse in Weissach, anschließend Frühstück im Gemeindehaus**

**Samstag, 1. Juli**

**19.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in St. Clemens**

**Sonntag, 2. Juli (13. Sonntag im Jahreskreis)**

**10.30 Uhr Tag der Seelsorgeeinheit mit Lioba-Gemeindefest am Bergwald in Renningen**

**Dienstag, 4. Juli**

**8.30 Uhr Morgenmesse in Rutesheim mit Pater Chidi**

**Wir feiern sein 25-jähriges Dienstjubiläums, anschließend Frühstück im Gemeindehaus**

**Donnerstag, 6. Juli**

**9.00 Uhr Morgenmesse in Weissach, anschließend Frühstück im Gemeindehaus**

#### 25-jähriges Dienstjubiläum von Pater Chidi

*...Möge die Liebe Gottes dich stets begleiten...*

**Am Dienstag, 4. Juli feiert Pater Chidi sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Er hält an diesem Tag die Morgenmesse in Rutesheim St. Raphael um 8.30 Uhr.**

Wir laden herzlich unsere Gemeindemitglieder und jeden, der sich mit Pater Chidi verbunden fühlt, zur Morgenmesse nach Rutesheim ein.

Nach dem Gottesdienst gibt es ein reichhaltiges Frühstück. Zur besseren Planung bitten wir um eine kurze Rückmeldung ins Pfarrbüro.

#### Veranstaltungen

##### Rückblick Kunstmarkt

Viele Besucher kamen am Kunstmarkt (18. Juni in Weissach) bei herrlichem Sonnenschein beim Stand unserer Basteldamen vorbei.

Der große Stand war mit vielen liebevoll gestalteten Schätzen reich bestückt. Unsere fleißigen Basteldamen haben sich in den letzten Wochen wieder mächtig ins Zeug gelegt und viele Stunden hierfür im Gemeindehaus verbracht.

Die Stimmung unter den Besuchern und auch am Stand war super und auch mit dem Verkauf konnten unsere Basteldamen am Ende des Tages mehr als zufrieden sein.

DANKE an unsere großartigen Damen: Maria Rehr, ...



DANKE  
an  
unsere  
Basteldamen

Stand auf dem Kunstmarkt  
am 18. Juni 2023 in Weissach



Unsere Basteldamen: Claudia Dressel, Cornelia Essig, Martha Exner, Katrin Prinz, Maria Rehr  
Grafik: Maria Rehr

#### Kinder und Jugend



## ClemenTeens

**Herzliche Einladung**  
zum offenen Treff der ClemenTeens.  
Chillen, Spielen, Kochen, Quatschen,  
gemeinsam Zeit verbringen, ...

**Alter:** ab 5. Klasse  
**Termin:** 07.07.23, 18 - 19.30 Uhr  
**Ort:** Kath. Gemeindehaus St. Clemens,  
Jugendraum unten  
Grabenstr. 6, 71287 Weissach  
**Kontakt:** clementeens-weissach@gmx.de



Jugendgruppe der Kath. Kirchengemeinde Weissach

### III. GEMEINDELEBEN



**ClemenKids**

**Herzliche Einladung!**  
Wir haben ein tolles und abwechslungsreiches Programm für Kinder. Schnuppert doch einfach mal rein!

**Alter:** Vorschule - 4. Klasse  
**Termin:** 08.07.23, 10.30 - 12 Uhr  
**Ort:** Kath. Gemeindehaus St. Clemens, Jugendraum unten  
Grabenstr. 6, 71287 Weissach  
**Kontakt:** clementeens-weissach@gmx.de

Jugendgruppe der Kath. Kirchengemeinde Weissach

Plakate: Alexandra Maier

#### Aktuelles



**FAMILIENKIRCHE**  
Als Familie GOTT (er)leben

**Samstag  
8. Juli 2023  
16.30 Uhr**

**Kath. Gemeindehaus  
St. Clemens**  
Grabenstraße 6 in Weissach

Für Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Plakat: SR

#### Herzliche Einladung

Die Familienkirche findet in unserer Gemeinde ca. 4 – 6 mal im Jahr statt. Sie richtet sich insbesondere an Kinder zwischen

3 und 10 Jahren, kleinere und größere Geschwisterkinder sind mit ihren Eltern genauso herzlich willkommen. Bei diesem halbstündigen Gottesdienst am Samstag Nachmittag greifen wir kindgerecht das Bibelthema des jeweiligen Sonntags auf, wir singen, beten und sind kreativ.

Wenn Sie auf dem Laufenden gehalten werden wollen, können Sie sich auch gern der Whats-App Gruppe „Familien-/Kinderkirche“ anschließen. Gerne weisen wir auch auf die verwandten Angebote der übrigen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit hin.



#### Aus der Seelsorgeeinheit

#### Ökumenische Erwachsenenbildung forum & impuls

Freitag, 14. Juli

Qualifizierte Führung im Kloster Hirsau, anschließend Kaffeepause und Weiterfahrt nach Schömberg. Wahlweise Gang zum Steinkreis oder zum Aussichtsturm Himmelsglück.

Abfahrt 13 Uhr Bonifatiushaus, Rückkehr gegen 19 Uhr.

Unkostenbeitrag: 20 EUR für Fahrt und Führung

Anmeldung bis 8. Juli

#### Herzliche Einladung zum Tag der Seelsorgeeinheit

Sie möchten uns an diesem Tag mit einer Salat- oder Kuchen-spende unterstützen?

Wir freuen uns über jede helfende Hand! Bitte einfach kurz eine Rückmeldung ins Pfarrbüro geben.

**Achtung: bitte einen Kugelschreiber zum Gottesdienst mitbringen!!**



#### Tag der Seelsorgeeinheit

#### mit Lioba-Gemeindefest

an der Lioba-Hütte im Bergwald Renningen

**Sonntag, 02. Juli 2023**

**10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen**

**Mittagessen**

**Kaffee und Kuchen**

**Buntes Programm mit Spiel und Spaß**

Ab Ortsteil Kindelberg dem Wegweiser „Ihinger Hof“ folgen.  
Bei Regen finden Gottesdienst und Programm in Bonifatiuskirche und -haus statt.  
Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde Renningen

Es gibt einen Fahrdienst vom Parkplatz Einkaufszentrum Süd bis zur Lioba-Hütte.

Plakat: Büro Renningen



#### Adventgemeinde



„Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der HERR: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.“ (Jer. 29,11)

Das Leben ist auch für Christen jeden Tag eine Herausforderung. Auch sie sind mit den Schattenseiten der Gesellschaft konfrontiert, leiden unter Unruhen und politischen Strömungen und sehnen sich nach Gerechtigkeit und Frieden. In Zeiten der Unsicherheit und der Herausforderungen sollten wir daran denken, dass Gott einen Plan für uns hat. Er hat Gedanken des Friedens und nicht des Leides über uns. Gott möchte uns beides geben: Hoffnung und Zukunft. Gerade in schwierigen Zeiten können wir uns darauf verlassen, dass er bei uns ist, um uns zu helfen, unsere Zukunft mit Zuversicht anzugehen. Wer nur auf menschliches Können hofft, ist wirklich arm dran. Wer aber seine Hoffnung auf Christus setzt, weiß: Die Not wird für immer aufhören, und in seinem Reich wird es dauerhaften Frieden geben. Lasst uns also unsere Herzen für Gottes Verheißungen öffnen und unsere Sorgen und Ängste vor ihn bringen. Die Gewissheit, dass Gott gute Pläne für uns hat, gibt uns die nötige Zuversicht, mit Freude und Vertrauen in die Zukunft zu gehen. Auch wenn wir nicht immer verstehen, warum bestimmte Dinge in unserem Leben geschehen, können wir uns darauf verlassen, dass Gott an unserer Seite ist, uns durch alle Situationen führt und uns helfen wird, jeden Schritt des Weges zu meistern. Möge Gottes Segen Sie immer begleiten und Ihnen Kraft geben, während Sie vorwärts gehen.

**Gottesdienst Samstag (Sabbat), 1. Juli 2023:**  
9:30 Uhr Bibelstudium; 10:40 Uhr Predigt.

Weitere Predigten: **HopeTV**, **Satellit ASTRA** und **Kabel** (Vodafone) Sa., u. So., 10:30 Uhr oder **live Gottesdienst** Sa., ca. 10:45 Uhr über **Internet**:  
<https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/>



Logo: HopeTV



#### Neuapostolische Kirche Weissach

##### Termine

**Mittwoch, 28. Juni 2023**

Kein Gottesdienst  
20:00 Uhr Gottesdienst mit Evangelist Markus Pflüger in Rutesheim (Raiffeisenstr. 23)

**Sonntag, 2. Juli 2023**

09:30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an die Entschlafenen  
Bibeltext aus Nahum 1,7 : „Der Herr ist gütig und eine Feste zur Zeit der Not und kennt, die auf ihn trauen.“

Die Gottesdienste werden in der Regel auch per YouTube übertragen. Weitere Informationen zur Übertragung finden Sie auf unserer Webseite [nak-weissach.de](http://nak-weissach.de)



**REGIONAL DENKEN -  
REGIONAL HANDELN**

#### DRK Ortsverein Weissach-Flacht



##### Beihilfe zur Umrüstung auf Digitalfunk

##### TAUSEND DANK AN DIE KSK BÖBLINGEN!

Seit einiger Zeit schon wird an der Modernisierung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgabe – kurz BOS – in Baden-Württemberg gearbeitet. Das Ziel ist eine verlässliche und hohe Verfügbarkeit der genutzten Sprech- und Datenfunksysteme.

Um als ehrenamtlich arbeitender Ortsverein zukunftsfähig und weiterhin ein verlässliches Glied in der Kette des Bevölkerungsschutzes sein zu können, ist die Umrüstung auf Digitalfunk eine unumgängliche Aufgabe mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand.

Unter anderem werden hierfür die Spendengelder aus der kürzlichen durchgeführten Sammelaktion verwendet. Zusätzlich durften wir für dieses Projekt eine zweckgebundene Spende über 1.000,- € von der Kreissparkasse Böblingen entgegennehmen, ganz herzlichen Dank an dieser Stelle!

Wir freuen uns über diese tolle Unterstützung und den sehr herzlichen Übergabetermin, bei welchem sich Michael Demmler (Filialleiter Weissach) und Katja Schmiedel (Beratungszentrumleiterin Rutesheim) von unserem 1. Vorsitzenden Dietmar Büchele sowie Ortsvereinsarzt Matthias Furtwängler und Ausschussmitglied Ulrich Schweidler sehr interessiert unsere Unterkunft, Ausrüstung und Fahrzeuge zeigen ließen.



Auf dem Foto von links nach rechts: Michael Demmler, Katja Schmiedel, Dietmar Büchele, Matthias Furtwängler und Ulrich Schweidler

Foto: DRK Weissach-Flacht

#### Freundeskreis Rosa-Körner & Otto-Mörke-Stift



##### Termine des Freundeskreises KW 26

E-Mail: [rosa.otto@web.de](mailto:rosa.otto@web.de), Tel.: 07044-903210  
Büro Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 9:00 – 12:00 Uhr

##### Café Rosa im evangelischen Gemeindehaus Weissach Donnerstag, 29. Juni 2023

14:30 – 17:00 Uhr, das Café Rosa hat geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.



### III. GEMEINDELEBEN

#### Café Otto im Otto-Mörke-Stift Flacht

**Dienstag, 4. Juli 2023**

14:30 – 17:00 Uhr, das Café Otto hat geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.

ab 14:30 Uhr, der Handarbeitskreis trifft sich.

#### Strudelbachchöre Weissach & Flacht e.V.



#### Proben der SingArt

Die Proben zu unserem Frauen-Chorprojekt „Frauen furioso“ finden jeden Montag von 19.30 bis 21.30 Uhr im Sängerkheim in Weissach statt. Wir treffen uns wieder zur nächsten Chorprobe am Montag, 3. Juli.

Weiterhin allen Sängerinnen viel Spaß und Freude beim gemeinsamen Singen und Proben für unser musikalisches Projekt!

#### Termine zum Vormerken:

So., 23. Juli: Auftritt Weissacher Dorf-Sommer

Di., 8. August: Auftritt Strohländle Leonberg

Sa., 14. Oktober: Konzert SingArt „Frauen Furioso“ Strudelbachhalle Weissach



#### Die Strudelbachspatzen

#### Probe der Strudelbachspatzen

Die zwei Gruppen des Kinderchors treffen sich wieder zum Proben und gemeinsamen Singen, Spielen und Spaß haben zur nächsten Chorprobe am Donnerstag, 29. Juni, im Sängerkheim Weissach.

Probenzeiten der beiden Kinderchorgruppen immer **donnerstags:**

Gruppe 1 (4 Jahre bis einschließlich 1. Klasse): 16:45 – 17:30 Uhr

Gruppe 2 (2. bis 4. Klasse): 17:30 – 18:15 Uhr

Wir freuen uns sehr über alle Kinder, die Lust haben zu singen. Sei auch du dabei!

Infos gibt es bei Chorleiterin Marlene Kronmüller, Tel. 01525 9725590, E-Mail: marlene.kronmüller@web.de

#### Heimatverein Weissach und Flacht e.V.



**Vorankündigung: Museums-Hocketse auf dem alten Schulhof in Flacht am 22. und 23. Juli**



Grafik: Peter Haug

Bei der letzten Mitgliederversammlung des Heimatvereins Weissach und Flacht e.V. wurde auf Vorschlag von Roland Watzl und Fero Freymark beschlossen, am Ende der derzeitigen Ausstellung „Kruscht, Glomb und alte Schätze“ auch ein kleines Sommerfest abzuhalten.

Am Wochenende des 22. und 23. Juli findet bei gutem Wetter parallel zum abschließenden Museums-Flohmarkt also auch ab 11:00 Uhr eine Hocketse auf dem alten Schulhof in Flacht statt. Die passenden Schilder wurden von Peter Haug schnell entworfen und letzte Woche bereits an den Ortseingängen angebracht.



Roland Watzl beim Anbringen der Schilder für die geplante Museumshocketse am 22. und 23. Juli.

Foto: Peter Haug

Angesichts der knackigen Würste auf den Bildern hoffen wir alle sehr, dass die Wettergötter mit uns sind und wir an diesem Wochenende den Grill anwerfen können.

Bei schlechtem Wetter hat natürlich „indoor“ das Museumscafé geöffnet.

Bitte halten Sie sich den Termin schon mal frei.

#### Kegelsportverein Weissach



#### Benefizkegelturnier für das Olgäle am 8. und 9. Juli 2023

„Gut Holz“ heißt es wieder beim 16. Benefizkegelturnier des KSV Weissach am Samstag, 8. und Sonntag, 9. Juli 2023, jeweils von 10:00 – 18:00 Uhr im Strudelbachhof in Weissach. Mitmachen können Gruppen, Vereine, Familien und Betriebe für eine Startgebühr von 6 Euro (15 Wurf) pro Person und Einzelkegler für 2 Euro (5 Wurf). Die komplette Startgebühr geht auch in diesem Jahr wieder an die Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“. Auch wenn die eigentlichen Gewinner der vorbildlichen Aktion die krebskranken Kinder sind, so dürfen sich doch die jeweiligen

### III. GEMEINDELEBEN

Erstplatzierten wieder über einen durch gute Würfe erkegelten Preis freuen. Als Schirmherrin konnte wieder Monika-Wöhr-Kühnemann von der Firma Wöhr Tours gewonnen werden.

Am Sonntagabend wird die 1. Vorsitzende des KSV Weissach, Anita Wehrhausen, gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern die Spendensumme an PD Dr. Claudia Blattmann, Ärztliche Direktorin der Pädiatrischen Onkologie im Klinikum Stuttgart, und den Sprecher der Aktion, Joachim Degl, überreichen.

**Anmeldungen für Mannschaften nimmt der KSV Weissach gerne bis 5. Juli 2023 unter 0173 8379 161 oder per E-Mail: anita.wehrhausen@gmx.de entgegen.**

Einzelspieler brauchen sich vorab nicht anmelden.

#### LandFrauen Ortsverband Weissach-Flacht



#### Rückblick Sommerfest an der Vorbergblickhütte

Unser Sommerfest fand bei schönstem Sommerwetter in und an der Vorbergblickhütte statt. Auch wenn wir wegen Waldbrandgefahr nicht Grillen durften, ließen wir es uns bei vielen selbstgemachten leckeren Salaten, Fleischkäse und Nachtisch gut gehen. Für reichlich Getränke war ebenso gesorgt, so dass wir bis zum Abend ein schönes Sommerfest erleben konnten.



Fotos: M. Knipping

#### Jahresausflug nach Trochtelfingen und Balingen

Unser diesjähriger **Ausflug** findet am **Freitag, den 28. August 2023** statt, Treffpunkt ist um 7:45 Uhr.

Die Abfahrt ist um 8:00 Uhr am Marktplatz in Weissach, kurz darauf kann man in der Flachter Str. und in Flacht am Hohweg oder am Alten Schulhaus zusteigen.

Die Fahrt geht nach Trochtelfingen zur Firma Albgold, dort gibt es eine Führung in der Nudelfabrik, die ca. 1,5 Std. dauert. Das Mittagessen ist im Restaurant „Sonne“ der Firma Albgold geplant. Eine Speisekarte für das Mittagessen wird während der Hinfahrt im Bus verteilt und die Essenswünsche dem Restaurant mitgeteilt. Das Mittagessen und Getränke sind von jedem selbst zu bezahlen. Bitte bringen Sie Ihre „LandFrauen-Trinkbecher“ für den Kaffee im Bus mit. Nach dem Mittagessen fahren wir nach Balingen, wo wir die Landesgartenschau besuchen werden. Alternativ kann man auch die Innenstadt von Balingen besichtigen.

Die Rückfahrt ist für 18:00 Uhr geplant, wir werden gegen 19:30 Uhr wieder in Weissach/Flacht sein.

Im Preis von **30,- €**, sind die Busfahrt, die Fabrikführung und der Eintrittspreis für die Landesgartenschau enthalten. Auch **Nichtmitglieder** sind herzlich willkommen, für diese beträgt der Preis **50,- €**. Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag bis zum **4. 8. 2023** auf das folgende Konto bei der VR-Bank eG Magstadt-Weissach: IBAN DE08 6039 1420 0038 1990 09, BIC GENODES1MAG. Die Überweisung der Ausflugsgebühren ist gleichzeitig die Anmeldung. Bitte geben Sie auf der Überweisung den Namen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug!

Die Vorstandschaft

#### Obst- und Gartenbauverein Flacht e.V.



[www.ogv-flacht.de](http://www.ogv-flacht.de)

#### Sonntagskaffee im Strudelbachgarten

Unser Sonntagskaffee ist von März bis September jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Dank unserem Sonntagskaffee-Team und den fleißigen Kuchenbäckerinnen im Hintergrund können wir jedes Mal leckeren Kuchen anbieten. Auch für eine große Vielfalt an Getränken, kalt und warm, ist gesorgt.



Plakat: Keck, Stephan

#### Danksagung an unsere Bäckerinnen und Bäcker des OGV

Am 22.06.2023 fand das erste Treffen unserer fleißigen Bäckerinnen und Backer des OGV statt. Wir wollten uns auf diesem Wege bei euch allen bedanken, dass ihr den Verein über Jahre hinweg mit Kuchenspenden unterstützt. Ihr seid eine wichtige Stütze unseres Vereines, denn was wäre ein Fest oder der Sonntagskaffee ohne eure leckere Kuchen. Toll war auch die Rückmeldung von euch, dass dies eine sehr gelungene Wertschätzung des Vereines war.

*Danke – Das ihr uns so tatkräftig unterstützt.*

*Danke – Das ihr wir auf euch bauen können.*

*Danke – Das es euch gibt.*

*Danke – Jacqueline für die Organisation*





Obst- und  
Gartenbauverein  
Flacht e.V.



Grafik: Link, Marco

#### Lichterfest 2023 – Vorankündigung

Am 05.08.2023 findet unser beliebtes Lichterfest in unserem Strudelbachgarten statt. Lasst euch von unseren Angeboten überraschen. Mehr Informationen in nächster Zeit.

#### Termine – OGV Flacht e.V.

02.07.2023 – Sonntagskaffee  
05.08.2023 – Lichterfest  
03.09.2023 – Sonntagskaffee  
01.10.2023 – Sonntagskaffee  
07.10.2023 – 26. Obsttag

Eure Vorstandschaft – Sabine und Marco – und Ausschuss



#### Obst- und Gartenbauverein Weissach e.V.



#### Rückblick auf den Kunsthandwerkermarkt

Als die hohen Temperaturen für den Kunsthandwerkermarkt angekündigt wurden, befürchteten wir, dass wir mit den Bratkartoffeln vielleicht nicht die richtige Speise ausgewählt hatten. Doch wir wurden eines Besseren belehrt. Zeitweise kamen wir mit dem Anbraten nicht nach, so groß war der Andrang. Der Vorstand des OGV Weissach bedankt sich deshalb bei allen Gästen, die an unserem Stand vorbeigekommen sind, recht herzlich. Vielen Dank auch an alle Helferinnen und Helfer, die zum Erfolg beigetragen haben.

#### Jahresausflug in die Pfalz und ins Elsass

Unser diesjähriger Jahresausflug findet am kommenden Samstag, 1. Juli 2023, statt. Wir bitten alle Teilnehmer, bis spätestens 8:15 Uhr an der Haltestelle Marktplatz zu sein, damit wir pünktlich um 8:30 Uhr starten können. Vielen Dank! Der Vorstand



#### Oldtimer Club Weissach e.V.

#### 02. Juli 23, großes Oldtimertreffen Marktplatz Weissach

Zum 20. Mal präsentieren wir unser großes Oldtimertreffen auf dem Marktplatz in Weissach.

Am Sonntag, 02. Juli von 11:00 – 18:00 Uhr zeigen wir über 400 Oldtimerfahrzeuge verschiedener Kategorien: Autos, Motorräder, Youngtimer, US-Cars, Traktoren.

Ab 15:00 Uhr wird Herr Bürgermeister Jens Millow die schönsten, seltenen, historischen Fahrzeuge nach Kategorien mit Pokalen würdigen.

Für diese flächenmäßig größte Veranstaltung in Weissach erwarten wir über 2000 Gäste aus Nah und Fern.

Ebenso feiern wir die letzten Zugfahrten mit dem „Feurigen Elias“, der quasi zum TÜV für einige Monate muss.

Vom Bahnhof zum Marktplatz sind es nur wenige Schritte.

Am Sonntag, 02. Juli ist einiges los in Weissach. JF



#### Ski- und Freizeitclub Flacht e.V.

#### 32. Flachter Seefest

Wir starten pünktlich um 15 Uhr mit dem Fassanstich, ausgeführt von Herrn Bürgermeister Jens Millow. Das erste Fass wird traditionell als Freibier an die Gäste verteilt. Weiter geht es mit allerlei Leckereien vom Grill, es gibt knusprige Pommes, saftige rote Würste und natürlich unsere beliebte Seefestwurst. Auch für den Durst ist vorgesorgt und Pilswagen und Getränkewagen halten Bier, Wein, Sekt und Softgetränke bereit. Ab 20 Uhr öffnet die Seebar ihre Tore und all diejenigen, die gerne das Tanzbein schwingen, dürfen sich auf tolle Musik mit Hits aus den letzten Jahrzehnten freuen.

Für eine besondere Erfrischung sorgt „Die Eiserei“ aus Rutesheim, die ihre feinen Eiskreationen sowohl für die kleinen als auch für große Besucher anbietet.

Wir laden die Flachter und Weissacher Bevölkerung herzlich dazu ein, mit uns zu feiern und freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft



### III. GEMEINDELEBEN



#### TC Weissach-Flacht

##### Spieltermine:

Datum / Uhrzeit	Mannschaft	Heim-mannschaft	Gast-mannschaft
Fr, 30.6.2023, 15:00	Junioren U15	TC Weissach-Flacht 1	TC Birkenfeld 2
Fr, 30.6.2023, 15:00	Juniorinnen U15	TC Galileo Stuttgart 1	TC Weissach-Flacht 1
Sa, 1.7.2023, 09:00	Junioren U18	TC Weissach-Flacht 1	TC Galileo Stuttgart 1
Sa, 1.7.2023, 10:30	Damen 60	TC Weissach-Flacht 1	TC Seewald 1
Sa, 1.7.2023, 14:00	Herren 40	TC Frielzheim 1	TC Weissach-Flacht 1
Sa, 1.7.2023, 14:00	Herren 50/1	TC Weissach-Flacht 1	TC Schwaikheim 1
Sa, 1.7.2023, 14:00	Herren 50/2	TA SPVGG Weil der Stadt 2	TC Weissach-Flacht 2
Sa, 1.7.2023, 14:00	Damen 40	TC Freiberg-Mönchfeld 1	TC Weissach-Flacht 1
Sa, 1.7.2023, 14:00	Damen 50	TC Leonberg 1	TC Weissach-Flacht 1
So, 2.7.2023, 10:00	Herren	TC Weissach-Flacht 1	TC Weil im Schönbuch 2
So, 2.7.2023, 10:00	Damen	TA SV Leonberg/Eltingen 2	TC Weissach-Flacht 1
So, 2.7.2023, 10:00	Herren 30	TA SV Bondorf 1	TC Weissach-Flacht 1
So, 2.7.2023, 15:00	VR-Talentia-de U10	TC Weissach-Flacht 1	TA SPVGG Weil der Stadt 1
Mo, 3.7.2023, 10:00	Damen 60 Doppelrunde	TA VfL Sindelfingen 1862 1	TC Weissach-Flacht 1
Mo, 3.7.2023, 10:00	Herren 65 Doppelrunde	TC Weissach-Flacht 1	TC Weil im Schönbuch 1
Mi, 5.7.2023, 10:00	Herren 65	TC Weissach-Flacht 1	TC Schönaich 1
Mi, 5.7.2023, 15:00	KIDS-Cup U12	TC Weissach-Flacht 1	TSC Renningen 2

##### 5:1 Sieg der U12-1 gegen Leonberg-Eltingen!



Von links nach rechts: Simon Ramsayer, Paul-Lewis Müller, Marlena Heitz, Felix Grimm  
Foto: TCWF

Am Mittwoch (21.06.23) startete die U12-1 mit einem Heimspiel gegen Leonberg-Eltingen in die Sommersaison.

In zum Teil langen und umkämpften Spielen konnten schließlich 3 Einzel und beide

Doppel für Flacht entschieden werden!

Ihr habt alle toll gespielt, bis zum Ende immer alles gegeben und in den Match-Tiebreaks die Nerven behalten.

Saisonauftakt geglückt! Weiter so!

Es spielten: Paul-Lewis Müller, Marlena Heitz, Felix Grimm, Simon Ramsayer

##### Damen60

Heimspiel gegen SPG Münklingen/Merklingen 2.

Bei hochsommerlichen Temperaturen ist den Damen 60 ein toller Start in die Saison gelungen. Nach den heiß umkämpften Einzelspielen stand es 3:1 für die Damen des TC's. Trotz des Punktevorsprungs konnte man sich noch nicht zurücklehnen. Das erste Doppel konnte man souverän gewinnen und was im Tennis doch alles möglich ist, zeigten Karin Kindler Knapp und Viola Heinze im 2. Doppel. Mussten die beiden den ersten Satz mit 0:6 abgeben, konterten sie im 2. Satz mit einem sensationellen 6:2. Den anschließenden Tiebreak sicherte man sich mit 10:8 und dadurch den Gesamtsieg mit 5:1.

Es spielten Eva Fetzer, Karin Kindler-Knapp, Renate Keller, Ingrid Dittrich, Viola Heinze



##### Junioren Weissach-Flacht

##### Spieler für neue Mannschaft der B-Junioren gesucht

Die SGM Weissach/Flacht möchte in der kommenden Saison 2023/24 gerne mit einer neuen Mannschaft der B-Junioren den Ligabetrieb aufmischen. Dazu suchen wir als Verstärkung für unsere Jungs neue Spieler der Jahrgänge 2007 oder 2008. Lasst Euch diese Chance, in einem tollen Team mitzuspielen, nicht entgehen! Unentschlossene dürfen zunächst auch gerne unverbindlich im Training „hineinschnuppern“. Bei Interesse könnt ihr Euch einfach bei Oliver Holzwarth melden: 0176-31019139.



##### TSV Weissach

**45. WEISSACHER SCHLAPPER FEST**

MUSIK SPASS TRADITION

**08.07.2023**

**AM MARKTPLATZ**

FASSANSTICH UM 14.30 Uhr durch BM Jens Millow

TSV Weissach 1907

Plakat: Mario Langjahr

### III. GEMEINDELEBEN

#### Schlapperfest 2023 – bald ist es wieder so weit!

Am **8. Juli** findet nach längerer Pause endlich wieder das **Schlapperfest** statt.

Der TSV Weissach freut sich, an diesem Tag den Marktplatz wieder mit Leben zu füllen. Wir haben einiges vor – wir starten um **14:30 Uhr mit dem Fassanstich** durch unseren BM Jens Millow. Im Anschluss haben wir uns einige Programmpunkte für Sie überlegt. Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung ist wie immer bestens gesorgt.

Wir hoffen auf gutes Wetter und freuen uns auf viele Besucher. Herzliche Grüße  
Ihr/Euer TSV Weissach



#### Fußball – Aktiv

##### Der TSV ist wieder da!!!

Im zweiten Relegationsspiel haben sich unsere schwarz-gelben Jungs gegen den A-Ligisten TSV Höfingen verdient durchgesetzt. Vor 400 begeisterten Zuschauern lieferten sie ein packendes Spiel und belohnten sich mit einem knappen 3:2-Sieg in der Verlängerung.

Von Anfang an drückten unsere Jungs auf das Tor der Höfinger und waren spielbestimmend. Es dauerte aber bis zu 48. Minute bis dann das ersehnte 1:0 durch unseren Kapitän Benjamin Ebser fiel. Leider konnten wir das Ergebnis nicht halten und die Höfinger glichen in der 64. Minute aus. So ging es in die Verlängerung.

Man konnte deutlich sehen, dass die Weissacher heute unbedingt gewinnen wollten. In der 94. Minute gingen wir durch ein Eigentor mit 2:1 erneut in Führung. Obwohl wir weiterhin offensiv spielten, gelang uns kein weiterer Torerfolg. Erst in der 114. Minute schoss Aziz Zuka das entscheidende 3:1. Direkt im Anschluss kann Höfingen den 3:2 Anschlusstreffer erzielen, dass die Schlussminuten nochmal spannend machte, doch das ist am Ende nur Ergebniskosmetik.

Nach 120 Minuten Kampf und Herzblut spielen unsere Jungs in der kommenden Saison verdient in der Kreisliga A.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns in diesem Jahr geholfen haben unser Ziel des Aufstiegs zu erreichen. Ihr seid fantastisch! Der TSV ist wieder da!

Ein großes Danke an das scheidende Trainerteam um Michael Seible und Sascha Joel, schön dass ihr uns im Hintergrund erhalten bleibt.

Danke



Foto: SE



#### Abt. Basketball

##### Abteilung Basketball sucht Trainer und Trainerinnen

Hallo liebe Gemeinde,  
wir suchen für die kommende Spielzeit ehrenamtliche Trainer und Trainerinnen.

Start wäre September 2023.

Trainiert wird immer einmal pro Woche für 60 Minuten.

Wer möchte sich einbringen und den Kindern in der Gemeinde sein großes – kleines „Fachwissen“ im Bereich Basketball weitergeben?

Gerne unter [basketball@tsv-weissach.de](mailto:basketball@tsv-weissach.de) melden.

Sportliche Grüße

Pascal Kurzig

#### Abt. Lauf- und Radtreff Weissach-Flacht



##### 2. Tagesradtour am 16.07.2023

##### Liebe Radtreffler,

am 16.7. um 10.00 treffen wir uns in Flacht am Brunnen und starten zu unserer 2. Tagesradtour in dieser Saison.

Die Tour ist 62 km lang (von Flacht an gerechnet) und mit ca. 730 Hm also mit einem Akku gut zu schaffen.

Wir sind auf guten Wegen unterwegs. Die erste größere Rast machen wir nach 25 km auf dem *Monte Scherbelino* (Rucksackvesper!)

Dann geht es weiter nach Sindelfingen wo wir dann nach 40 km zu einem Mittagessen im Biergarten einkehren werden. Danach radeln wir ein paar 100 Meter durch die Stadt, bevor wir über die Felder nach Malsheim gelangen. Dort werden wir eventuell auch nochmal einen Stopp (Kaffee) einlegen, bevor wir uns dann auf de Heimweg machen. In Weissach werden wir spätestens gegen 17.30 Uhr sein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Biergarten reservieren wir nicht, ich denke aber wir werden einen Platz bekommen. Die Tour wurde geplant und wird durchgeführt von Anne und Achim mobil: 01632506565, E-Mail: [stobelweissach@t-online.de](mailto:stobelweissach@t-online.de)



Foto: Achim

**Jeder radelt auf eigene Verantwortung es besteht Helmpflicht (bei schlechtem Wetter evtl. am 6.8.) Sonnenschutz / Getränke / Snacks / Obst usw. für unterwegs nicht vergessen.**



### III. GEMEINDELEBEN

#### VdK Ortsverband Weissach



#### Kaffeenachmittag am 16.07.2023

Liebe Mitglieder,  
zum Kaffeenachmittag laden wir herzlich ein.  
Wann: 16.07.2023 ab 14.30 Uhr  
Wo: Cafe des Rosa Körner Stifts  
Wir bewirten euch mit selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Tee.  
Selbstverständlich ist auch für kühle Getränke gesorgt.  
Wir freuen uns mit euch einen schönen Nachmittag zu verbringen.  
Die Vorstandschaft

#### VdK Sprechstunde

Anmeldung per E-Mail oder Telefon erbeten!

#### Kontakt:

Barbara Stuible, OV-Vorsitzende des VdK OV Weissach  
E-Mail: [ov-weissach@vdk.de](mailto:ov-weissach@vdk.de)  
Telefon: 07044 31539 (AB)  
Homepage: [www.vdk.de/ov-weissach](http://www.vdk.de/ov-weissach)

#### Parteien

#### CDU Gemeindeverband Weissach & Flacht



**Einladung zum Fachvortrag**  
am 28. Juni 2023, um 19:00 Uhr  
**Vereinsgaststätte des TSV Flacht e.V.**  
Kelterstr. 6, 71287 Flacht

Sachkundige Fahrlehrer der örtlichen Fahrschule „Andy`s Fahrschule Grafmüller GmbH“ bieten an diesem Abend ein hochprofessionelles

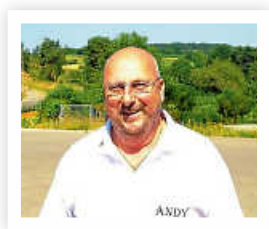
#### Führerscheinupdate

an. Interessant für Führerscheininhaber, die ihr Wissen auffrischen und aktualisieren wollen.

Fragen wie:

Welche Verkehrsregeln haben sich in den letzten Jahren verändert?

- Gibt es neue Regeln die beachtet werden müssen?
- Wann muss der alte Führerschein in den Kartenführerschein ausgetauscht werden und was ist dabei zu beachten?
- Was kommt auf Führerscheininhaber zu, die das 70. Lebensjahr vollendet haben?



Andy Grafmüller  
Foto: Andys Fahrschule

Wir sind stolz, Ihnen mit Andy`s Fahrschule ein lehrerprobtes Team präsentieren zu können und freuen uns auf Ihre Anmeldung, Personenzahl reicht: [gerlinde.woehr@online.de](mailto:gerlinde.woehr@online.de) oder **0171 5725812**.

Zum Austausch mit dem Europaabgeordneten Rainer Wieland laden wir zu einer Tagesreise nach Straßburg ein. Das Programm beginnt mit einer Führung durch das Parlament der Europäischen Union. Abfahrt ist am 22. Juli 2023 um 9:15 Uhr von 71032 Böblingen, Parkplatz in der Leibnizstr. Die Kostenbeteili-

gung pro Person beträgt 25,00 €. Melden Sie sich bitte verbindlich bis 29.06.2023 unter der E-Mail-Adresse [info@cdu-bb.de](mailto:info@cdu-bb.de) an.

CDU-Gemeindeverband Weissach & Flacht

#### Unabhängige Liste Weissach & Flacht



#### Stadtradeln 2023 – wir sind dabei!



UNABHÄNGIGE LISTE  
WEISSACH UND FLACHT

STADTRADELN

Wir sind dabei!

Grafik: Franziska Geiger

#### Informationen anderer Ämter

#### Kultusministerium stärkt die Beratungsgrundlage für die Eltern bei der Grundschulempfehlung

Kultusministerin Theresa Schopper: „Eltern wollen das Beste für ihre Kinder, wenn es um die passende Wahl der weiterführenden Schule geht. Kompass 4 bietet durch die landeseinheitliche Rückmeldung zum Leistungsstand eine ergänzende Grundlage und unterstützt so eine fundierte Entscheidung über den weiteren Bildungsweg.“

Mit Kompass 4 stellt das Kultusministerium den Grundschulen erstmals im kommenden Schuljahr 2023/2024 ein neues Instrument zur Feststellung des Leistungsstandes in der Fläche zur Verfügung. Der Einführung war ein erfolgreicher Praxisdurchlauf im letzten Schuljahr vorausgegangen.

Es handelt sich dabei um ein einfach in den Unterricht zu integrierendes Instrument, das geeignet ist, den Leistungsstand in Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik in der Klassenstufe 4 festzustellen. Grundlage ist der Bildungsplan Grundschule.

Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir sind der Überzeugung, dass Eltern das Beste für ihre Kinder wollen und bemüht sind, die richtige Entscheidung über die passende Wahl der weiterführenden Schule zu treffen. Um dies zu unterstützen bietet die Rückmeldung durch Kompass 4 den Eltern eine ergänzende Grundlage, um eine fundierte Entscheidung über die Wahl des weiteren schulischen Bildungswegs zu treffen.“



### III. GEMEINDELEBEN

Die Kultusministerin ist sich sicher, dass die Lehrerinnen und Lehrer das Angebot als gute Ergänzung ihrer schulischen Arbeit wahrnehmen werden. „Es ist unser gemeinsames Ziel, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern eine gute Orientierung bei der Wahl der weiterführenden Schulart zu geben. Kompass 4 werde die Grundschulempfehlung durch das landeseinheitliche Vorgehen unterstützen, indem es nachvollziehbare und landesweit einheitliche Rückmeldungen zum Leistungsstand ermögliche.

Die zentralen Arbeiten stellen eine qualitativ hochwertige, fachlich abgesicherte Aufgabensammlung dar. Der Mehrwert besteht vor allem in der differenzierten Auswertung von Leistungsständen der Schülerinnen und Schülern.

Die Teilnahme ist für die Schulen zunächst freiwillig und erstreckt sich auf einen Einsatzzeitraum von zwei Wochen (voraussichtlich 27. November bis 8. Dezember 2023). Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) wird den Schulen die Aufgaben sowie zusätzliches Begleitmaterial zur Durchführung und zur Auswertung digital zur Verfügung stellen.

#### „Tool Digitale Schule“: Analysetool zur Erfassung des digitalen Schulentwicklungsstands steht bereit

Staatssekretärin Sandra Boser MdL: „Wir wollen die digitale Schulentwicklung weiter vorantreiben. Dafür haben wir ein praktisches Instrument entwickelt, mit dem man einfach und unkompliziert den digitalen Status Quo messen kann. So kann jede Schule ihre Bedarfe abgleichen und darauf aufbauend die weiteren Schritte priorisieren.“

Wo steht unsere Schule eigentlich in ihrem Digitalisierungsprozess und was sind unsere nächsten Schritte? Zur Klärung dieser und vieler weiterer Fragen steht mit dem „Tool digitale Schule“ nun allen Schulen in Baden-Württemberg ein Instrument zur Erfassung ihres digitalen Entwicklungsstands zur Verfügung. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) hat das Analysetool im Auftrag des Kultusministeriums entwickelt, um Schulen eine umfassende interne Bestandsaufnahme und zukünftig auch einen Vergleich mit anderen Schulen zu ermöglichen. Die Einrichtungen und das Personal können damit intern evaluieren, wie gut sie mit der Digitalisierung vorangekommen sind, wie zufrieden sie beispielsweise mit der digitalen Infrastruktur und Ausstattung sind, wie sie die Medienkompetenz der Lehrkräfte einschätzen oder den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Daraus können sie ihren spezifischen Bedarf identifizieren und für die Schule passende und nützliche Maßnahmen zur weiteren, pädagogisch ausgerichteten Digitalisierung ableiten.

Es geht dabei um Potenziale für den digitalen Unterricht, bei der Kommunikation etwa mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Erziehungsberechtigten oder auch bei der Kooperation im Kollegium. „Wir wollen die digitale Schulentwicklung weiter vorantreiben. Dafür haben wir ein praktisches Instrument entwickelt, mit dem man einfach und unkompliziert den digitalen Status Quo messen kann“, sagt Staatssekretärin Sandra Boser MdL und IBBW-Direktor Dr. Günter Klein ergänzt: „Das Tool soll die Schulen bei ihrer digitalen Entwicklung unterstützen, indem digitale Stärken ebenso wie digitale Entwicklungsbereiche sichtbar werden.“

#### Fortschritte sichtbar machen und Potenziale aufzeigen

Um den Status Quo zu ermitteln, werden in die Befragung Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern einbezogen. Die Fragebögen decken fünf Kernbereiche ab: Rahmenbedingungen, datengestützte Qualitätsentwicklung, Führung und Management, Professionalität und Zusammenar-

beit sowie Lehren und Lernen. Neben der digitalen Infrastruktur und Ausstattung spielen so auch das digitale Arbeiten der Schulleitung und der Lehrkräfte oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten auf digitalem Weg eine Rolle.

Konkret geben die Befragten etwa an, wie zufrieden sie mit der digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schule sind, wie es um die Medienkompetenz der Lehrkräfte steht oder wie der Einsatz digitaler Medien im Unterricht aussieht. Ziel ist es, Potenziale sichtbar zu machen, damit am Ende die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte von der digitalen Weiterentwicklung profitieren.

#### Funktionsweise und weitere Informationen

Das „Tool digitale Schule“...

- funktioniert auf Grundlage webbasierter Erhebungsinstrumente.
- wurde basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur digitalen Schule entwickelt und stellt Schulen ein Online-Fragebogenpaket für Lehrkräfte, Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte zur Verfügung.
- unterstützt Schulen dabei, künftig einfach und unkompliziert ihren „digitalen Entwicklungsstand“ eigenständig zu erfassen und dank einer übersichtlichen Ergebnisauswertung rasch Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Die Fragebögen sind so konzipiert, dass sie von Schulen mehrfach eingesetzt werden können. Das Verfahren wurde an Schulen aller Schularten erfolgreich erprobt und steht nun landesweit zur Verfügung.
- richtet sich als freiwilliges Angebot an Schulen, die daran interessiert sind, eine zielgerichtete digitale Schulentwicklung zu initiieren. Es werden Fragebögen für die Primarstufe, die Sekundarstufen sowie die beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte zur Verfügung gestellt.
- soll zukünftig auch einen landesweiten Vergleich der eigenen Ergebnisse ermöglichen. Abrufen können interessierte Schulen das „Tool digitale Schule“ über das Befragungsportal des IBBW (BEF-BW Portal, [www.befragung-bw.de](http://www.befragung-bw.de)) im Themenbereich „Digitale Schule“.
- wird durch Beratungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und des Medienzentrenverbunds ergänzt.

Ausführliche Informationen zum Projekt erhalten Sie auf der Website des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW).

#### Landratsamt Böblingen

##### Hitzeportal für den Landkreis Böblingen

#### Das Hitzeportal des Landkreis Böblingen bündelt Tipps und Informationen.

1.500 Menschen sterben in Baden-Württemberg jährlich aufgrund von Hitze, so das statistische Landesamt Baden-Württemberg. Das Robert-Koch-Institut beziffert die Zahl der hitzebedingten Todesfälle deutschlandweit zwischen 2018 und 2020 auf mehr als 19.000. Damit stellt der Klimawandel mit zunehmend heißen Sommern eine ernstzunehmende gesundheitliche Bedrohung dar. Die Bundesregierung hat nun einen Hitzeschutzplan für Deutschland angekündigt, wie es ihn in Frankreich bereits gibt. Auch den Einwohnern im Landkreis Böblingen machen die häufiger aufgetretenen Hitzewellen zu schaffen. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen

### III. GEMEINDELEBEN

bietet jetzt auf seiner Internetseite ein Hitzeportal: [www.lrab.de/hitzeportal](http://www.lrab.de/hitzeportal). Dort finden sich ab sofort Informationen und Ratschläge rund um das Thema Hitze und Gesundheit.

Die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Anna Leher klärt auf: „Wer ist gefährdet und wie soll man sich verhalten? Wie erkenne ich einen Sonnenstich oder Hitzeschlag und welche Maßnahmen kann ich ergreifen? Nicht nur Ältere gehören zur Risikogruppe, sondern auch Kranke, Allergiker, Übergewichtige, Kinder und Schwangere. Heiße Temperaturen können somit für sehr viele Menschen gefährlich werden, vor allem in Kombination mit Flüssigkeitsmangel.“

Bei Tagestemperaturen von 30 Grad und Nächten, die bei über 20 Grad als „tropische Nächte“ definiert sind, kann sich der Körper oft nicht mehr richtig erholen. Hitzebedingte körperliche Beschwerden in verschiedenster Ausprägung können die Folge sein. Das Hitzeportal gibt für Betroffene und Angehörige Informationen zu weiteren Hitzेरisiken und gesteigerter UV-Belastung sowie Tipps zum richtigen Verhalten, beim Aufenthalt im Freien und zum Hautschutz.

Der Landkreis hat 2022 zudem gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart eine Risikoanalyse (KlimABB) mit konkreten Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie Kommunen ihre Anpassung an den Klimawandel steigern können. Annalisa Mornhinweg, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Böblingen, fügt hinzu: „Die Dringlichkeit für den Klimaschutz wird in der Klimaanpassung sehr deutlich. Wir können Folgen des Klimawandels nicht mehr rückgängig machen und müssen die Bürger und Bürgerinnen dafür sensibilisieren, wie sie mit den sich häufenden Hitzeperioden umgehen.“

#### **Eingeschränkte Öffnungszeiten der KfZ-Zulassungsstellen am 10. Juli**

##### **Hauptstelle Böblingen ab 12 Uhr, Außenstellen Leonberg und Herrenberg ab 11.30 Uhr wegen interner Veranstaltung geschlossen**

Auf Grund einer Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes im Außenbereich der Kreisverwaltung in Böblingen schließt die KfZ-Zulassungsstelle in Böblingen am Montag, den 10. Juli, bereits um 12 Uhr, die beiden Außenstellen Leonberg und Herrenberg schon um 11.30 Uhr. Auch die Führerscheinstelle im Landratsamt bleibt an diesem Nachmittag geschlossen. Ab Dienstag, den 11. Juli, sind die Zulassungsstellen und die Führerscheinstelle wieder wie gewohnt geöffnet. Rund um die Uhr stehen die Online-Services der KfZ-Zulassung und der Führerscheinstelle zur Verfügung unter [www.landkreis-boeblingen.de](http://www.landkreis-boeblingen.de).

#### **Der Landkreis Böblingen wird 50 und lädt alle zum Bürgerfest ein**

##### **Landrat Roland Bernhard:**

##### **„Die Vielfalt macht den Unterschied.“**

Der Landkreis Böblingen wird 50. Seine Geburtsstunde war die Vereinigung mit dem früheren Landkreis Leonberg, der 1973 aufgelöst wurde. Die Geburtswunden sind längst verklungen und der Nordkreis ist mit dem Südkreis immer mehr zusammengewachsen. „Das feiern wir mit einem großen Fest und laden alle dazu ein,“ so Landrat Roland Bernhard. „Für rund 400.000 Menschen ist der Landkreis die Heimat, in der sie in Frieden und Wohlstand leben. Wir organisieren uns in Vereinen, leben und arbeiten in unseren 26 Städten und Gemeinden und wir fahren gerne ins Grüne, etwa in den Glemswald, den Schönbusch, ins Heckengäu oder in die schönen Streuobstwiesen. Jeder hat seinen eigenen

Lieblingsplatz, wo er sich heimelig fühlt und vielleicht sogar sein Glück verortet. Die Vielfalt macht den Unterschied.“

Das Bürgerfest findet am 9. Juli von 11 bis 18 Uhr auf dem Flugfeld in Böblingen/Sindelfingen statt. Auf die Besucherinnen und Besucher warten viele Angebote für Klein und Groß. Insbesondere gibt es zahlreiche Familienangebote sowohl an den einzelnen Ständen als auch in einem speziellen Kinderbereich mit beispielsweise einer Hüpfburg, Kinderschminken oder auch einer Fahrt im DLRG-Rettungsboot auf dem Langen See. Auf dem Festplatz präsentieren sich viele Ämter und Abteilungen des Landratsamts, wie beispielsweise der Abfallwirtschaftsbetrieb mit seinen Müllfahrzeugen, und zudem viele weitere Partner des Landkreises, etwa die Feuerwehren, Polizei, DRK, Jäger, Lebenshilfen, usw.

Auf der benachbarten Baustelle des Flugfeldklinikums findet parallel ein Tag der Offenen Baustelle statt. Bürgerinnen und Bürger können die Baustelle besichtigen und sich vor Ort über das Projekt und den Fortschritt der Arbeiten informieren. Führungen durch den Rohbau erlauben außerdem exklusive Einblicke in das Projekt. Für die kleinen Besucher gibt es Spiel- und Bastelangebote rund um die Baustelle.

Nach der Festeröffnung durch Landrat Roland Bernhard folgt auf der zentralen Sparkassen-Bühne ein vielfältiges Musikprogramm. Es spielen die Jagdhornbläser der Kreisjägersvereinigung Böblingen und das Kreisjugendorchester des Blasmusik-Kreisverbands. Der Chor des Landratsamts und der Chor der Lebenshilfe werden stimmungsgewaltig auftreten. Der Musiker Patrick Bopp lädt bei seinem Programm „Aus voller Kehle für die Seele“ zum Mitsingen ein. Als weiteren Programmpunkt prämiiert die Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung die Gewinner des Fotowettbewerbs zum eigenen Lieblingsort, der im Rahmen der Sonderveröffentlichung zum Landkreisjubiläum ausgerufen wurde. Zum Abschluss sorgt die Big Band des Albert-Einstein-Gymnasiums Böblingen für Stimmung.

Sowohl zwischen Festplatz und Flugfeldklinikum als auch zwischen Busbahnhof Böblingen und den beiden Orten fährt ständig ein Shuttlebus im Kreis. Interessant ist auch die Anreise mit dem Fahrrad, denn auch ein kostenloser RadCHECK ist Teil des Bürgerfests – man kann in dem Zug also gleich sein Fahrrad begutachten lassen. Wer mit dem Auto kommt, sollte die umliegenden Parkhäuser, z.B. in der Konrad-Zuse-Straße oder die P+R-Plätze an den S-Bahnen nutzen.

„Wir danken besonders den Sponsoren, die unsere Jubiläumsaktionen erst ermöglicht haben,“ sagt Landrat Bernhard und zählt neben der Kreissparkasse Böblingen als Hauptsponsor auch Bosch, die Porsche AG, AOK und die Stadtwerke Sindelfingen sowie die Stadtwerke Böblingen auf.

1973 fand die Kreisreform statt, und so feiert der Landkreis Böblingen 2023 den 50. Geburtstag. Mit der Kreisreform wurde der Kreis, wie wir ihn heute kennen, gebildet. Zum bestehenden Kreis Böblingen kamen damals einige Städte und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Leonberg hinzu (neben Leonberg auch Weil der Stadt, Renningen, Rutesheim und Weissach) sowie auch die Gemeinde Deckenpfronn, die bis dahin dem Landkreis Calw angehört hatte. (2 Jahre später, 1975, wurden Leinfelden und Musberg an den Landkreis Esslingen abgegeben). So kennt man den Landkreis Böblingen heute, mit seinen 26 Kommunen, darunter neun Städte und vier Große Kreisstädte. Informationen rund zum Jubiläum und die Veranstaltungen, die dieses Jahr noch geplant sind, finden sich auf der Jubiläums-Homepage [www.50JahreKreisBB.de](http://www.50JahreKreisBB.de).

Informationen zum Tag der Offenen Baustelle des Neubaus Flugfeldklinikum finden Sie auf [www.flugfeldklinikum.de](http://www.flugfeldklinikum.de).

#### Informationen aus den Nachbargemeinden

##### **Aktionstag Schafe und Naturschutz**

Am Sonntag, 9. Juli 2023 von 11 bis 17 Uhr feiert die Schäfereigemeinschaft Mönshheim GbR ihr 20-jähriges Bestehen mit einer Gläsernen Produktion und einem Fest am Schafstall.

Vom ehemaligen Bauhof in 71297 Mönshheim, Weissacher Str. 28, aus ist ein ca. 4 km langer Rundweg zum Schafstall und zurück ausgeschildert. Führungen zum Stall finden um 11 und um 14 Uhr statt; Start ist am ehemaligen Bauhof in der Weissacher Straße 28. Dort in der Nähe steht voraussichtlich auch das „Ökomobil“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe, das als rollendes Naturschutzlabor vor allem den jüngeren Besuchern zeigen möchte, wie faszinierend und begeisternd die Natur vor unserer Haustüre ist.

Unterwegs auf dem Rundweg trifft man die Skudden der Schäfereigemeinschaft im Naturschutzgebiet und der Pfad wird von zahlreichen Infotafeln zur Schafhaltung, Landwirtschaft, Biodiversität und zum Natur- und Landschaftsschutz gesäumt.

Am Stall geht es dann um die Skudden der Schäfereigemeinschaft und ihre Produkte. Die Schafschur wird live gezeigt, ebenso die Wollverarbeitung vom Kardieren über das Spinnen bis zum Weben. Infos vom BUND u.a. rund um Naturschutz und Biodiversität runden die Aktion ab, und Kinder können Steinschafe bemalen. Leckere Produkte vom Schaf, Kaffee, Kuchen und kühle Getränke von der Mosterei Beigel laden zum Verweilen ein.

Der Stall ist nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar!



#### Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### **Erdbeer-Lasagne**

**Der italienische Klassiker mal als süße Variante. Fruchttige Erdbeeren und sahnige Creme zwischen lockerem Biskuit – Schicht für Schicht ein wahrer Augen- und Gaumenschmaus.**

**Zubereitungszeit:** 4 Stunden

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Nährwert:** Pro Stück (6): 457 kcal, 1920 kJ, 7 g E, 30 g F, 40 g KH

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Robert Schorp

#### **Zutaten**

##### **Für den Biskuit:**

- 40 g Weizenmehl (Type 550)
- 40 g Speisestärke
- 3 Eier (Größe M)
- 70 g Zucker
- 2 Prisen Salz
- 1 TL fein abgeriebene Bio-Zitronenschale
- 30 ml Sonnenblumenöl

##### **Für Füllung und Soße:**

- 300 g Erdbeeren
- 2 TL fein abgeriebene Bio-Zitronenschale
- 10 g Puderzucker

##### **Für die Mascarponecreme:**

- 400 g Schlagsahne
- 2 Blatt Gelatine
- 150 g Mascarpone
- 60 g Puderzucker
- 1 TL fein abgeriebene Bio-Zitronenschale
- 0,25 Vanilleschote

##### **Für die Dekoration:**

- Abrieb einer Bio-Zitrone
- frischer Zitronenbasilikum (alternativ frische Zitronenmelisse)

##### **Außerdem:**

- Backblech und Backrahmen (40 x 30 cm)
- Backpapier
- Spritzbeutel mit Sterntülle
- Kuchenplatte

##### **Zubereitung**

**Hinweis:** Für 6 Stück

1. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Backrahmen auf das vorbereitete Backblech stellen. Backofen auf 210 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
2. **Für den Biskuit** Mehl und Stärke in eine Schüssel geben und mit einem Schneebesen mischen. Eier, Zucker, Salz und Zitronenschale in eine große Schüssel geben und mit den Quirlen des Handrührers oder in der Küchenmaschine 10 Minuten auf höchster Stufe aufschlagen.
3. Unter Rühren das Öl auf kleinster Stufe langsam zugeben und 5 Minuten ebensoiterrühren.
4. Mehl-Stärke-Mischung zugeben und mit einem Silikonschaber vorsichtig unterheben. Teig mit dem Silikonschaber in den Backrahmen geben und gleichmäßig verstreichen.
5. Biskuit im heißen Ofen in der Ofenmitte 10 Minuten backen. Boden auf dem Blech auf einem Gitter 5 Minuten abkühlen lassen. Vorsichtig auf die Arbeitsfläche stürzen und das Backpapier vorsichtig abziehen.
6. Boden quer in 3 gleichbreite Streifen (ca. 13 x 30 cm) schneiden.
7. **Für Füllung und Soße** die Erdbeeren kurz waschen, abtropfen lassen und trockentupfen. Strunk entfernen. 250 g Erdbeeren vierteln und beiseitestellen.
8. Restliche Erdbeeren in einen Rührbecher geben. Zitronenschale und Puderzucker zugeben und mit einem Schneidstab fein pürieren. Erdbeeren und Soße kaltstellen.
9. **Für die Mascarponecreme** Schlagsahne in einen Rührbecher geben und mit den Quirlen des Handrührers steif schlagen. Sahne kaltstellen. Gelatine in kaltem Wasser einweichen.
10. Mascarpone, Puderzucker und Zitronenschale in eine große Schüssel geben. Vanilleschote der Länge nach halbieren, das Mark herauskratzen und zur Mascarpone geben. Mit den Quirlen des Handrührers verrühren.
11. Eingeweichte Gelatine ausdrücken, in einen kleinen Topf geben und bei milder Hitze unter Rühren auflösen.
12. Topf von der Kochstelle nehmen und erst 2 EL Mascarponecreme mit einem Schneebesen unter die Gelatine rühren, um die Temperatur anzugleichen.
13. Gelatinemischung mit den Quirlen anschließend unter die Mascarponecreme rühren. Schlagsahne unter die Mascarponecreme heben und in einen Spritzbeutel mit Sterntülle füllen.
14. Einen Boden auf eine Kuchenplatte legen und ein Drittel der Mascarponecreme in Tupfen aufdressieren, mit einem Drittel der Erdbeersauce beträufeln und ein Drittel der Erdbeeren darauf verteilen.
15. Zweiten Boden auflegen und ebenso belegen, dann den dritten Boden auflegen und ebenso belegen. Erdbeerlasagne mindestens 2 Stunden kaltstellen.
16. Vor dem Servieren die Erdbeerlasagne mit Zitronenabrieb und frischem Zitronenbasilikum oder frischer Zitronenmelisse dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR